

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation

für das
Bauvorhaben

**Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit
Sporthallen**

Dösner Weg

04103 Leipzig

Verteiler: 1. Bauherr
2. Baustelle
3. SiGe-Ko

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung

2. Vorankündigung der Baustelle

3. Ordnungen der Baustelle

- 3.1 Baustellenordnung
- 3.2 Brandschutzordnung

4. Gefährdungsermittlungen

- 4.1 Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten
- 4.2 Rohbau
- 4.3 Innenausbauarbeiten
- 4.4 Zimmerer-, Dachdecker-, Fassadenarbeiten

5. Richtlinie für gefährliche Arbeiten

- 5.1 Feuerschutzarbeiten
- 5.2 Demontage- und Montagearbeiten

6. Bildtafeln zum Sicherheit und Gesundheitsschutzplan

- 6.1 Geböschte Baugruben und Gräben

7. Arbeitsschutzvorschriften

- 7.1 Überblick Rechtsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- 7.2 Textauszüge - Arbeitsschutzvorschriften

8. SiGe-Plan

1. Vorbemerkungen

Vorbemerkung

Diese SiGe-Dokumentation gilt für die Baustelle Neubau der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig. Sie soll die Sicherheit für Menschen, Umwelt sowie technische Anlagen gewährleisten und die Voraussetzungen für einen möglichst störungsfreien und unfallfreien Bauablauf schaffen.

Die Übersicht enthält Hinweise auf sicherheitsrelevante Bestimmungen und Maßnahmen zur Bauabwicklung, deren Einhaltung auch durch die Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 Arbeitsschutz Dienststelle Leipzig und die Berufsgenossenschaften überwacht werden.

Die Baumaßnahme Neubau der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig erstreckt sich bei laufendem öffentlichem Verkehr über mehrere Monate.

Die größten gegenseitigen Gefährdungen gehen von dem angrenzenden Fuß- und Fahrradverkehr aus. Die während der Baumaßnahme vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen können diese Gefährdungen verringern, aber nicht ganz ausschließen. Wichtig ist deshalb eine wirksame Trennung des Baustellenbereichs vom öffentlichen Verkehrsraum durch Bauzäune, um insbesondere Fußgänger von der Baustelle fernzuhalten.

Bei Arbeiten im oder unmittelbar neben dem Fahrbahnbereich ohne Abspermmöglichkeit sind Warnposten einzusetzen, welche Warnkleidung zu tragen haben.

Die gemeinsam zu nutzenden Sicherheitseinrichtungen sind über die angegebenen Zeiträume vorzuhalten, zu unterhalten und können erst nach Beendigung der durch sie zu sichernden Arbeiten abgebaut werden.

Diese SiGe-Dokumentation wird ergänzt durch die vorhandene Baustellenordnung zum gleichen Vorhaben.

Jeder Auftragnehmer hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2. Vorankündigung der Baustelle

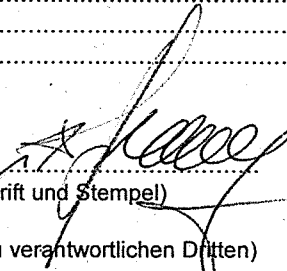
An
Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz
09105 Chemnitz
(vorab per E-Mail an post.asl@lds.sachsen.de für LDS Standort Leipzig)

Vorankündigung
gemäß § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
(Baustellenverordnung - BaustellV)

- | | |
|---|--|
| 1. Bezeichnung und Ort der Baustelle:
Straße/Nr.:
PLZ/Ort: | Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthallen
Dösner Weg
04103 Leipzig |
| 2. Name und Anschrift des Bauherren: | 3. Name und Anschrift des anstelle des Bauherren für den Bau verantwortlichen Dritten: |
| Stadt Leipzig
Martin – Luther – Ring 4/6
04109 Leipzig | Stadt Leipzig
Amt für Gebäudemanagement
Abt. Projektmanagement, SG Bildung
Prager Straße 118 - 136, 04317 Leipzig |
| 4. Art des Bauvorhabens: | |
| Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit zwei 3-Feldsporthallen und eine 2-Feldsporthalle | |
| 5. Koordinator(en) (sofern erforderlich) mit Anschrift und Telefon (auch mobil) und E-Mail | |
| - für die Planung der Ausführung: | BfA Nico Höbig, Büro für Arbeitssicherheit
Abtsdorfer Str. 17, 04552 Borna
Tel.: 03433/2456433; E-Mail: n.hoebig@fasi-hoebig.de |
| - für die Ausführung des Bauvorhabens: | BfA Nico Höbig, Büro für Arbeitssicherheit
Abtsdorfer Str. 17, 04552 Borna
Tel.: 03433/2456433; E-Mail: n.hoebig@fasi-hoebig.de |
| 6. Voraussichtl. Beginn u. Ende der Arbeiten:
von 13.03.2023 bis 31.07.2026 | 7. Voraussichtl. Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle: 11 - 20 |
| 8. Voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:
25 | 9. Voraussichtl. Zahl der Unternehmer ohne Beschäftigte: keine |
| 10. Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer (auch ohne Beschäftigte): | |
| 1. Gala Service Wurzen GmbH, Schiemannstraße 1, 04808 Wurzen | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| 6. | |
| 7. | |
| (weitere Angaben ggf. als Anlage) | |

Leipzig, 23.02.2023
(Ort/Datum)

Herr Tränkner / *F. Hohlweg*
(Name in Druckbuchstaben)


(Unterschrift und Stempel)

(Bauherr oder des anstelle des Bauherren für den Bau verantwortlichen Dritten)

Verteiler:
1x zuständige Behörde
1x Baustellenaushang
1x Bauherr

3. Ordnungen der Baustelle

3.1 Baustellenordnung

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Baustellenordnung	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023		

Baustellenordnung

(für Beschäftigte auf der Baustelle)

Für das Vorhaben wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erarbeitet sowie eine Baustellenordnung erlassen, die zu berücksichtigen sind. Beachten Sie besonders:

1. Die Beschäftigten der auf der Baustelle tätigen Firmen sind vor Arbeitsaufnahme durch den Unternehmer in die Baustellenordnung einzuweisen.
2. Die Sanitären Einrichtungen auf der Baustelle sind durch die Beschäftigten zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Eine hygienische Grundordnung ist von allen Benutzern zu beachten und einzuhalten!
3. Alle Anschriften und Rufnummern sind in der aktuellen Projektbeteiligtenliste, welche durch die Bauleitung erstellt wird, ersichtlich.
4. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie aufgrund Ihres Arbeitsauftrages Ihren Arbeitsplatz haben.
5. Auf der gesamten Baustelle sind Arbeitsschutzhelm (nach DIN EN 397) und Sicherheitsschuhe (nach DIN EN 345 S3) oder Sicherheitsgummistiefel (nach DIN EN 345 S3d) zu tragen. Entsprechend den auszuführenden Arbeiten sind erforderliche weitere Arbeitsschutzmittel und Schutzausrüstungen zu tragen.
6. Auf der Baustelle gilt Rauschmittel- und Rauchverbot!
7. Die Beschäftigten auf der Baustelle sind verpflichtet, für die eigene und für die Sicherheit und Gesundheit Anderer bei der Arbeit Sorge zu tragen. Jede von Ihnen festgestellte Gefahr für Sicherheit und Gesundheit sowie alle festgestellten Sicherheitsmängel müssen Sie unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder der Bauleitung melden. Alle gefährlichen Vorkommnisse sind meldepflichtig! Sie sind verpflichtet für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von Ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.
8. Die Beschäftigten auf der Baustelle sind verpflichtet, Werkzeuge, Arbeitsstoffe, Transportmittel und sonstige Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
9. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege mit mehr als 2 m Absturzhöhe erst benutzt werden, wenn die Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz vom Aufsichtführenden überprüft worden sind. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind zu sichern oder abzusperren.
10. Wenn Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender aktiver Teile elektrischer Anlagen und Betriebsmittel erforderlich werden und ein Freischalten nicht möglich ist, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen unter Beteiligung des Fachbauleiters festzulegen. Der Auftragnehmer darf eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von zugeordneten Speisepunkten versorgen, die z.B. mit einer Einrichtung zum Trennen ausgerüstet sind. Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und regelmäßig nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein.
11. Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die dem Gerätesicherheitsgesetz entsprechen und die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (nach AMBV/UVV) aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind dem Architekten-Bauleiter vor dem erstmaligen Einsatz vorzulegen, bzw. müssen an den Geräten er-

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Baustellenordnung	BfA Nico Hübiger <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023		

kennbar vorhanden sein. Der Standort von ortsgebundenen Maschinen ist mit dem Architekten-Bauleiter abzustimmen. Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten verschiedener Auftragnehmer, werden Arbeitsablauf und die Verständigung untereinander mit dem Bauleiter festgelegt.

12. Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste (DIN 4420/4421 und DIN EN 12811-1-3) nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstaufsteller vorgenommen werden. Mit der Errichtung dürfen nur Fachkräfte oder Fachfirmen beauftragt werden. Bei Verwendung fahrbarer Gerüste sind die Vorgaben der Betriebsanleitung einzuhalten.
13. Die Baustellen-Brandschutzordnung ist einzuhalten. Informieren Sie sich über die örtlichen Brandbekämpfungsvorkehrungen und die Standorte der Brandbekämpfungsmittel, Sammelpunkte usw.
14. Bei der Verwendung von elektrischen Werkzeugen und Ausrüstungen sind der ordnungsgemäße Zustand und die vorgeschriebenen Prüfungen (Prüffristen) zu beachten. Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen frei von Beschädigungen und für die auszuführende Tätigkeit geeignet sein. Beachten Sie die geltenden Betriebsanweisungen und Bedienungsanleitungen!
15. Der Baustellenbereich ist regelmäßig zu reinigen und sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu sammeln. Behältnisse für Gefahrgut sind gesondert zu erfassen.
16. Bei Arbeitsunfällen ist zu beachten:
 - Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten zu melden.
 - Die Erste Hilfe erfolgt durch ausgebildete Ersthelfer am Unfallort oder im Sanitätsraum im zentralen Baustelleneinrichtungscontainer.
 - Wenn aufgrund einer Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist, muss eine Vorstellung bei einem Durchgangsarzt erfolgen.
 - Bei schweren Verletzungen hat ein sofortiger und schonender Transport, unter Einschaltung des Rettungsdienstes, zu erfolgen.
 - Liegt offensichtlich nur eine Augen-, Hals-, Nasen- oder Ohrverletzung vor, ist der Versicherte direkt dem nächsten erreichbaren Facharzt zuzuführen.
- 17. Sofern zu Arbeitsschutz- und Sicherheitsfragen Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Vorgesetzten oder den Sicherheitskoordinator auf der Baustelle.**

3. Ordnungen der Baustelle

3.2 Brandschutzordnung

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Baustellenordnung	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Brandschutzordnung	

Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - B

1. Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Beschäftigten, Lieferanten und Besucher auf der Baustelle Neubau der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig.

2. Brandverhütung

Alle Beschäftigten auf der Baustelle sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahren in Ihrem Arbeitsbereich sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Wichtigste Voraussetzung des vorbeugenden Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit.
- Brennbare Abfälle sind regelmäßig zu entsorgen. Als Abfallsammelbehälter sind nichtbrennbare Gefäße mit selbst- und dichtschießendem, nichtbrennbarem Deckel zu verwenden. Gebrauchte Putzlappen müssen in dafür vorgesehenen, verschlossenen Behältern gesammelt werden.
- Lager- und Verarbeitungsbereiche von Holz, Papier, brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen oder anderen leicht entflammaren Stoffen dürfen nicht mit offenem Feuer betreten werden. Der Umgang mit brennenden Kerzen in den Baustellenunterkünften ist nicht zulässig.
- Streichhölzer und Tabakreste dürfen nur in nicht brennbare Aschenbecher abgelegt werden, diese dürfen nicht in Papierkörbe entleert werden. In mit entsprechenden Verboten besonders gekennzeichneten Bereichen sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer untersagt.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in den nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) zulässigen Mengen gelagert werden. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, entleerten Behältern mit mehr als 10 l Rauminhalt und Druckgasflaschen ist unzulässig
 - in Durchgängen und Durchfahrten,
 - in Treppenträumen,
 - in allgemein zugänglichen Fluren,
 - auf Dächern sowie in Dachräumen,
 - in Arbeitsräumen, ausgenommen die Menge, die am gleichen Tag verarbeitet wird.
- Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschneidarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung (Erlaubnisschein) durch den Verantwortlichen (siehe Richtlinie für Feuerarbeiten).
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind sofort dem Verantwortlichen zu melden. Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Elektrofachkräfte auswechseln bzw. reparieren zu lassen.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Baustellenordnung	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Brandschutzordnung	

- Bei Arbeitsschluss sind das Licht und alle nicht benötigten elektrischen Geräte abzuschalten (Netzschalter "aus" oder Netzstecker ziehen!).
- Die Einhaltung der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sind durch die Verantwortlichen regelmäßig zu kontrollieren. Die Bauleitung nimmt ebenfalls regelmäßige Kontrollen vor.

3. Verhalten im Brandfall

Menschen retten!

- Verletzten oder gefährdeten Personen helfen!
- Brennende Personen nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Decken, Jacken oder Tücher zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Personen können auch mit A, B, C-Pulverlöschern (Löschpulver ungiftig!), nicht aber mit CO₂-Löschern (Erstickungs- und örtliche Erfrierungsgefahr) abgelöscht werden. Löschrstrahl nicht ins Gesicht richten.
- Kleider nicht von Brandwunden abreißen.

Feuerwehr alarmieren!

NOTRUF ☎ 112

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wieviele Verletzte?
- Welche Verletzungen?
- Wer meldet?
- (Warten auf Rückfragen)

Brand melden!

- Räumungsalarm auslösen!
- Brand an Bauleitung melden!

In Sicherheit bringen!

- Alle Wege und Zufahrten freimachen!
- Flucht- und Rettungswege freihalten und Hindernisse beseitigen!
- In verqualmten Räumen gebückt oder kriechend vorwärtsbewegen!
- Bei versperrten Fluchtwegen in sicherem Bereich bleiben und sich den Rettungskräften bemerkbar machen!

Löschversuche unternehmen!

- Entstehungsbrand ohne Gefährdung der eigenen Person bekämpfen!
- Brandbekämpfungsmaßnahmen sind möglichst nicht durch eine Person alleine durchzuführen.
- Möglichst mehrere Feuerlöscher gleichzeitig auf den Brandherd und nicht wahllos in den Rauch oder die Flammen richten.
- Bleiben die Löschrversuche ohne Erfolg, ist der Brandraum zu schließen und das Eintreffen der Feuerwehr an sicherer Stelle abzuwarten.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Baustellenordnung	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Brandschutzordnung	

Besondere Verhaltensregeln

- Druckgasbehälter, brennbare Flüssigkeiten und explosionsgefährliche Stoffe aus gefährdeten Bereichen entfernen!
- Gefahrbringende Medien absperren!
- Elektrische Anlagen abschalten, falls dadurch keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen können!
- Wichtige Unterlagen und wertvolle Güter falls möglich sichern!
- Den Anordnungen der Feuerwehr Folge leisten.
- Auf weitere Anweisungen warten!

4. Verhalten nach Bränden

- Jeder Brand (auch der kleinste) ist unverzüglich dem Sicherheitskoordinator und der Bauleitung zu melden.
- Nach erfolgreicher Brandbekämpfung Brandherd weiterhin beobachten (Brandwache einsetzen), um bei Wiederaufflammen von Glutnestern sofort eingreifen zu können.
- Folgeschäden sollten durch Sichern der Brandstelle, Lüften sowie das Beseitigen von Löschwasser geringgehalten werden.
- Feuerlöschanlagen und -geräte müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Alle Anlagen und Betriebsmittel sind vor Wiederinbetriebnahme zu prüfen.

4. Gefährdungsermittlungen

4.1 Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Högig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten	

Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten

Nr.	Gefahr/Ursache/ Quelle	Arbeitsschutz- vorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durch- führung verantwortlich	Kontrolle durch
1 Mechanische Gefährdungen						
1.1	Verschüttet werden von Personen durch Nachrutschen von Bodenmaterial; Quetschungen	DGUV Vorschrift 38, DIN 4124	1. ausreichender Böschungswinkel 2. Abdecken von Böschungsf lächen 3. Verbau 4. Arbeitsraum	zu 1.: 45° zu 2.: Folienabdeckung zu 3.: Trägerbohlwandverbau; Aushubtiefe vor Einbringen Verbau max. 0,5 m zu 4.: mind. 0,5 m	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator, Prüfstatiker
1.2	Absturzgefahren an Böschungskanten; Abbruch von Böschungskanten; Abrutschen von Erdmaschinen/ Fahrzeugen von Böschungskanten/ an Steigungen	DGUV Vorschrift 38	1. Schutzstreifen 2. lastfreier Bereich 3. Seitenschutz	zu 1.: mind. 0,6 m von Böschungskante zu 2.: mind. 2,0 m Last > 12,0 t, sonst 1,0 m; kennzeichnen und absperren! zu 3.: dreiteiliger Seitenschutz nach DIN 4420 (Geländer mit Knieleiste und Geländerholm)	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.3	Absturz in die Baugrube bei Zugang zu Arbeitsplätzen	DGUV Vorschrift 38	1. sichere Zuwege 2. sichere Übergänge	zu 1.: Leitern, Treppen zu 2.: Überbrückungen, Laufstege	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.4	Quetschgefahren für Beschäftigte	DGUV Vorschrift 38, DIN 4124	1. ausreichende Arbeitsraumbreite	mind. 0,5 m Arbeitsraumbreite einhalten	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Högig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten	

Nr.	Gefahr/Ursache/ Quelle	Arbeitsschutz- vorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durch- führung verantwortlich	Kontrolle durch
1.5	Versinken von Gerät oder Personen wegen Unterschreitung des Grundwasserspiegels	DGUV Vorschrift 38	1. Grundwasserabsenkung, Entwässerung 2. USV für Pumpen 3. ständige Kontrolle Wasserhaltung	zu 1.: Absenkbrunnen als Gravitationsbrunnen zu 2.: Notstromerzeuger mit automatischem Selbststarter zu 3.: Anforderung in Ausschreibung	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.6	gegenseitige Beeinträchtigung durch eingesetzte Technik		1. Sicherheitsabstände zu anderen 2. ausreichende Sicht 3. Festlegung von Signalen	zu 1. und 3.: entspr. Gerätetyp etc. vor Ort durch AF festlegen, ggf. Kennzeichnung des Gefahrenbereiches	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.7	Abrutschen von Erdbaumaschinen/Fahrzeugen von Böschungskanten/an Steigungen	DGUV Vorschrift 38, DIN 4124	1. Sicherheitsabstände zur Böschungskante 2. ausreichend große Böschungswinkel 3. geringe Neigungswinkel an Steigungen	zu 1.: mind. 2,5 m vorbei an Kante Verkehrsführung für Fahrzeuge zu 2.: 45°	Auftragnehmer Erdbau Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
2	Kampfmittelbeseitigung					
2.1	Kampfmittelfunde	DGUV Vorschrift 1	1. visuelle Beobachtung 2. Sondierungsbohrungen	zu 1.: Einweisung der Beschäftigten durch Kampfmittelbeseitigungsdienst vor Tätigkeitsaufnahme	Auftragnehmer Erdbau Vorarbeiter	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

4. Gefährdungsermittlungen

4.2 Rohbau

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Hübiger <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Rohbauarbeiten	

Rohbauarbeiten

Nr.	Gefahr/Ursache/ Quelle	Arbeitsschutz- vorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durchführung verantwortlich	Kontrolle durch
1 Mechanische Gefährdungen						
1.1	Absturzgefahren bei Betonier- und Schalarbeiten	DGUV Vorschrift 38, DGUV Information 201-037, DIN 4420	1. Vorrang kollektiver Absturzsicherungen vor individuellen 2. sichere Zuwege	zu 1.: Arbeitsgerüst als längenorientiertes Standgerüst nach DIN 4420; Konsolgerüst als Betoniergerüst zu 2.: Leitergänge; Leitern bei Schalarbeiten Benutzung erst nach Freigabe durch Sachkundige; Standsicherheits- und Belastungsnachweise vorhalten	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.2	Zusammenbrechen wegen Überlastung	DGUV Vorschrift 38, DGUV Information 201-037	1. ausreichende Tragfähigkeit beachten 2. lastverteilende Beläge 3. zusätzliche Zwischenabstützungen	zu 1. bis 3.: Systemgerüst mit Gerüstgruppe 3; Belagbreite mind. 0,6 m; Spannweite entspr. Herstelleranleitung; Auswahl Belagdicke und Stützweite entsprechend notwendigen Nutzwichts; Kennzeichnung der Tragfähigkeit	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.3	Absturz in die Baugrube bei Zugang zu Arbeitsplätzen	DGUV Vorschrift 38	1. sichere Zuwege 2. sichere Übergänge	zu 1.: Leitern, Treppen, Steigeisengänge zu 2.: Überbrückungen, Laufstege	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.4	Herabfallenden Teile und Gegenstände bei Schalarbeiten und Montage Stützen	DGUV Vorschrift 38, DGUV Vorschrift 52	1. Sicherung Schalttafeln 2. Montagearbeiten 3. Schwenkbereichsbegrenzung Kran	zu 1.: Systemschalung, sichere Standfläche zu 2.: schriftlich, nach Richtlinie SiGe-Plan zu 3.: Unterweisung Kranführer, schriftlicher Nachweis der Schwenkbereichsgrenzen	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Rohbauarbeiten	

Nr.	Gefahr/Ursache/ Quelle	Arbeitsschutz- vorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durch- führung verantwortlich	Kontrolle durch
1.5	Absturzgefahren bei Maurerarbeiten	DGUV Vorschrift 38, DGUV Information 201-037	1. Absturzsicherungen	zu 1.: Bockgerüste	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.6	Absturzgefahren in Wand- und Deckenöffnungen	DGUV Vorschrift 38, DGUV Information 201-037, DIN 4420	1. Absturzsicherungen 2. Umwehrungen 3. Abdeckungen	zu 1. und 2.: dreiteiliger Seitenschutz nach DIN 4420 zu 3.: unverschiebbar, durchtrittsicher	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.7	Absturzgefahren bei Aufstieg zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	DGUV Vorschrift 38	1. Leitern 2. Treppentürme 3. alternativ innerer Leitergang	zu 1.: bis 5,0 m Steighöhe Benutzung von geprüften Leitern (Prüfplakette, Sachkundige) zu 2. und 3.: ab 5,0 m Steighöhe Stellen von Treppentürmen (Freigabe durch Sachkundige)	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.8	Unbefugte Benutzung von Bauteilen, Gerüsten usw.	DGUV Vorschrift 1, ASR A1.3	1. Sperren bzw. Abbau von Aufstiegen 2. Kennzeichnung 3. Veränderung am Gerüst nur durch Gerüsthersteller	zu 1.: Sperre darf nur mit Werkzeug lösbar sein zu 2.: entspr. BGV A 8 zu 3.: schriftliche Übergabe	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.9	Stolpern/Rutschen/Stürzen	DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 38	1. Beseitigen von Hindernissen und Verschmutzungen 2. Abdeckungen von Aussparungen 3. Witterungseinflüsse beachten	zu 1.: unverzüglich zu 2.: gegen Verschiebungen sichern, Überlappungen vermeiden, ausreichende Tragfähigkeit beachten	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Hübiger <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Rohbauarbeiten	

1.10	unkontrolliert bewegte Teile: Herabfallen von Material oder Werkzeug von hochgelegenen Arbeitsplätzen; wegfliegende Teile/Splitter	DGUV Vorschrift 38	1. kollektive Schutzeinrichtungen: - Bordbretter - Schutzdächer - Fangnetze 2. auf gesamter Baustelle Helmpflicht 3. Schutzbrille	zu 1.: Bordbretter nach DIN 4420, Schutzdächer nach DIN 4420 als 2 Lagen Gerüstbohlen(25 x 4 cm) kreuzweise mit 10 cm zwischenliegender Dämmschicht – über ständigen Verkehrswegen	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
------	--	--------------------	---	--	----------------------	---

Nr.	Gefahr/Ursache/Quelle	Arbeitsschutzvorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durchführung verantwortlich	Kontrolle durch
2. Einsatz von Kranen und Hebezeugen						
2.1	Umstürzen	DGUV Vorschrift 52	1. Standsicherheitsnachweis 2. Abnahmeprüfung durch Sachverständige vor Inbetriebnahme	zu 1. und 2.: Vorhalten Dokumentation auf Baustelle	Auftragnehmer Rohbau Hebezeugführer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
2.2	Versagen sicherheitstechnischer Einrichtungen, von Winden und Greifzug	DGUV Vorschrift 52, DGUV Vorschrift 54	1. nur geprüfte und gekennzeichnete Geräte und Werkzeuge einsetzen (Prüfbuch, Prüfplakette, Sachkundige)	zu 1.: Vorhalten Prüfbuch auf Baustelle	Auftragnehmer Rohbau Hebezeugführer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
2.3	Versagen von Hebebändern oder Seilen		1. zulässige Belastung 2. nur gekennzeichnete und vor Gebrauch geprüfte Hebebänder oder Seile einsetzen		Auftragnehmer Rohbau Hebezeugführer, Lastenanschläger	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
2.4	Herabfallen von Lasten durch fal-	ASR A1.3	1. Beschäftigung von fachkundigen und unterwiese-		Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter,

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Högig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Rohbauarbeiten	

	sches Anschlag		nen Personen 2. ständiger Sicht- oder Funkkontakt zwischen Kranfahrer und Anschläger 3. eindeutige Signalgebung		Hebezeugführer, Lastenanschläger	Sicherheitskoordinator
2.5	Überschneidung bei Mehrkranbetrieb	DGUV Vorschrift 52	1. Beschäftigung von fachkundigen und unterwiesenen Personen 2. zusätzlich Arbeitsanweisung zu "Vorfahrtsregelung"		Auftragnehmer Rohbau, Hebezeugführer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
2.6	Beschädigungen benachbarter Gebäude	DGUV Vorschrift 52	1. Schwenkbegrenzer einbauen 2. Festlegung Arbeitsbereiche		Auftragnehmer Rohbau, Hebezeugführer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

Nr.	Gefahr/Ursache/Quelle	Arbeitsschutzvorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durchführung verantwortlich	Kontrolle durch
3. Gefahrstoffe						
3.1	Mineralfasern bei Dämmarbeiten	TRGS 521	1. Lüftung 2. PSA 3. Technologie	zu 1.: Raumdurchlüftung zu 2.: Atemschutzmaske (PFM 2) zu 3.: Verbot Kehren, keine Säge zum Trennen	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
3.2	Reizungen/Ätzungen bei Hydrophobiermitteln und bei Versiegelung mit Epoxydharzen	DGUV Regel 113-012, GefStoffV	1. Gefahrstoffsubstitution 2. PSA 3. Gefahrstoffbetriebsanweisung 4. Sicherheitsdatenblatt auf Baustelle vorhalten	zu 1.: nach GISBAU Stoffauswahl zu 2.: Handschuhe, Maske zu 3.: Vorlage durch AN	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Rohbauarbeiten	

4. Körperliche Überlastung						
4.1	hoher Anteil manueller Handhabung von Materialien, Maschinen, Geräten und Werkzeugen – Maurer, Eisenschleifer	LastHandHabV	1. Einhalten der Gewichtsgrenzen 2. maschinelle Verarbeitung der Mauersteine > 25 kg 3. Bereitstellen von Hebe- und Transporthilfen 4. Minimieren der Einzellasten	zu 1.: Einhandstein < 7,5 kg, Zweihandstein < 25 kg zu 3.: Maurermaschine, Bauaufzug, Minikran	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
4.2	Arbeiten in Zwangshaltungen, Mauern in vorgebeugter Haltung	ArbSchG	1. Verwendung höhenverstellbarer Maurergerüste		Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
4.3	Zwangshaltungen, schlechte Sicht, beträchtlicher Anteil an Überkopparbeiten zur Bewegung von Material und Werkzeug bei Montagearbeiten	ArbSchG	1. Verringerung und zeitliche Beschränkung (Pausen) der Arbeitszeiten mit Überkopffanteil 2. PSA	zu 2.: Helm, Schutzbrille	Auftragnehmer Rohbau	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

4. Gefährdungsermittlungen

4.3 Innenausbauarbeiten

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Hübiger <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Innenausbauarbeiten	

Innenausbauarbeiten

Gilt für: Installationsarbeiten (Gas, Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Elt), Schlosserarbeiten, Putzarbeiten, Malerarbeiten, [wenn nicht für alle geltend, dann wird in der Spalte - für Durchführung verantwortlich - gesondert daraufhingewiesen]

Nr.	Gefahr/Ursache/Quelle	Arbeitsschutzvorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durchführung verantwortlich	Kontrolle durch
1	Mechanische Gefährdungen					
1.1	Sturzgefahr in Bodenöffnungen	DGUV Vorschrift 38	1. Umwehrung 2. Abdeckungen	zu 1.: Errichtung einer Absperrung zu 2.: wenn möglich, endgültige Abdeckung	Auftragnehmer [Installationsarbeiten, Schlosser]	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.2	Wandöffnungen/ Treppenläufe	DGUV Vorschrift 38	1. Seitenschutz	zu 1.: Geländer mit Knieleiste und Geländerholm	Auftragnehmer [Installationsarbeiten, Schlosser]	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.3	Zugänge auf und Absturzgefahr durch hochgelegte Arbeitsplätze und Verkehrswege	DGUV Vorschrift 38, DGUV Information 208-016, DIN 4420, DIN 4422	1. Seitenschutz 2. Arbeitsgerüste 3. Fahrgerüste 4. Hubarbeitsbühnen 5. Treppentürme	zu 1.: Geländer mit Knieleiste und Geländerholm zu 2.: Arbeitsgerüst als längenorientiertes Standgerüst zu 5.: ab 5 m Steighöhe (Aufstellen durch Sachkundige)	Auftragnehmer [Installationsarbeiten, Schlosser]	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator
1.4	Nicht begehbare Bauteile	DGUV Vorschrift 38	1. Lastenverteilende Beläge 2. Absturzsicherung	zu 2.: Auffangnetze	Auftragnehmer [Installationsarbeiten, Schlosser]	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheitskoordinator

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation	BfA Nico Högig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Innenausbauarbeiten	

Nr.	Gefahr/Ursache/ Quelle	Arbeitsschutz- vorschrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durchführung verantwortlich	Kontrolle durch
1.5	Schweißen	DGUV Vorschrift 1, BetrSichV §7Abs2	1. Rauchschutz 2. PSA 3. Brandschutz 4. Abschirmung gegen andere Arbeitsplätze	zu 1.: Absaugen, Be- und Entlüf- ten, Atemschutzgerät zu 2.: Schutzzeug (Brille, Anzug, Handschuh, Gehör, Schürze) zu 3.: Löschmittel, Abdeckung für brennbare Gegenstände zu 4.: Stellwände, Blenden	Auftragnehmer [Installationsarbeiten, Schlosser]	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheits- koordinator
1.6	Gefährliche Ar- beitsstoffe	DGUV Vorschrift 1, ArbMedVV, Gefahrstoffverord- nung vom 04.04.2017 BetrSichV §7Abs2	1. Dämpfe 2. Verätzungen 3. Gefahrstoffe 4. PSA	zu 1.: Ersatz von Ersatzstoffen [Grundsätzlich Vorrangig]	Auftragnehmer [Maler]	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheits- koordinator

4. Gefährdungsermittlungen

4.4 Zimmerer-, Dachdecker-, Fassadenarbeiten

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	<h2>Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation</h2>	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen/ Ableitung von Schutzmaßnahmen für Zimmerer-, Dachdecker-, Fassadenarbeiten	

Zimmerer-, Dachdecker-, Fassadenarbeiten

Nr.	Gefahr/Ursache/ Quelle	Arbeitsschutzvor- schrift	Schutzmaßnahmen	Technische Ausführung	Für Durchführung verantwortlich	Kontrolle durch
1	Mechanische Gefährdungen					
1.1	Sturzgefahr in Bodenöffnungen	DGUV Vorschrift 38	1. Umwehrung 2. Abdeckungen 3. Auffangnetze	zu 1.: Errichtung einer Absperrung zu 2.: wenn möglich, endgültige Abdeckung	Auftragnehmer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheits- koordinator
1.2	Wandöffnungen/ Treppenläufe	DGUV Vorschrift 38	1. Seitenschutz	zu 1.: Geländer mit Knieleiste und Geländerholm	Auftragnehmer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheits- koordinator
1.3	Zugänge auf und Absturzgefahr durch hochgelegte Arbeitsplätze und Verkehrswege	DGUV Vorschrift 38, DGUV Information 208-011, DIN 4420, DIN 4422	1. Seitenschutz 2. Arbeitsgerüste 3. Fanggerüste 4. Dachfanggerüst 5. Dachfangwand 6. Auffangnetze 7. Treppentürme 8. Behelfstreppen 9. Sonstige Leitern und Treppen 10. Aufzüge	zu 1.: Geländer mit Knieleiste und Geländerholm zu 2.+3.: Arbeitsgerüst als längen- orientiertes Standgerüst zu 7.: ab 5 m Steighöhe (Aufstellen durch Sachkundige) zu 9.: nur bis 5 m Steighöhe	Auftragnehmer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheits- koordinator
1.4	Nicht begehbare Bauteile	DGUV Vorschrift 38	1. Lastenverteilende Beläge 2. Absturzsicherung	zu 2.: Auffangnetze, Fanggerüste	Auftragnehmer	- Kontrolle: Bauleiter, Sicherheits- koordinator

5. Richtlinie für gefährliche Arbeiten

5.1 Feuerschutzarbeiten

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Ge- sundheitsschutz- dokumentation Richtlinien für gefährliche Arbeiten	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Feuergefährliche Arbeiten	

Arbeitsanweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Feuerarbeiten

1. Diese Richtlinie gilt für die Ausführung brandgefährlicher Arbeiten, insbesondere Abbrenn-, Anwärm-, Bitumen-, Flämm-, Form-, Klebe-, Löt-, Trenn-, Schleif-, Schneid- und Schweißarbeiten (im folgenden Feuerarbeiten genannt) auf der Baustelle Neubau der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig.
2. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Feuerarbeiten bei der Bauleitung eine **schriftliche Erlaubnis** einzuholen, wenn Brand- oder Explosionsgefahren nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die vom Auftragnehmer zu benennende Brandwache hat während der Ausführung der Arbeiten den Erlaubnisschein mit sich zu führen. Der Auftragnehmer hat den Erlaubnisschein bis zur Beendigung der Arbeiten aufzubewahren und anschließend in der Bauleitung wieder abzugeben.
3. Die Brandwache hat, sofern im Erlaubnisschein nichts Abweichendes bestimmt ist, vor Beginn der Arbeiten
 - a) sicherzustellen, daß am Arbeitsplatz ausreichende Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sind,
 - b) sich über die Möglichkeiten zur Alarmierung der Feuerwehr informieren,
 - c) den Gefahrenbereich auf das Vorhandensein brandgefährlicher Stoffe, im Brandfall stark rauchende Stoffe, Gefahrstoffe und Klebmaterialien zu kontrollieren,

 Hinweis: Als **Gefahrenbereich** gilt ein zylindrischer Bereich mit 15 m Radius um die Arbeitsstelle. Falls sich die Arbeitsstelle in einem Gebäude befindet, gehören auch die nach oben und unten angrenzenden Gebäudegeschosse zum Gefahrenbereich, soweit diese nicht durch nichtbrennbare, öffnungslose Decken abgetrennt sind.
 - d) Gegenstände, die nicht unbedingt am Arbeitsplatz benötigt werden (insbesondere Verpackungsmaterialien, leere oder Reserve-Druckgasflaschen), umgehend aus dem Gefahrenbereich zu entfernen,
 - e) brennbare Stoffe, die nicht entfernt werden können oder die zur Ausführung der Arbeiten benötigt werden, mit nicht brennbaren Planen abzudecken,
 - f) im Gefahrenbereich besonders auf freie oder mit Dämmstoffen gefüllte Hohlräume sowie auf Fugen, Öffnungen und Durchbrüche in Wänden zu achten (Gefahr von Brandnestern) und diese in geeigneter Weise abzudecken,
 - g) die im Gefahrenbereich vorhandenen Branderkennungselemente der automatischen Brandmelde- und Feuerlöschanlagen abzudecken und sicherzustellen, daß die Meldeanlagen vom Hauptfeuermelder abgeschaltet sind,
 - h) zu prüfen, ob im Gefahrenbereich zündfähige Dämpfe, z. B. von Klebern oder Farben, vorhanden sind.
4. Während der Ausführung der Arbeiten hat die Brandwache zu prüfen, ob Materialien brennen, schwelen, übermäßig erwärmt werden oder sich zündfähige Dämpfe gebildet haben. Nach Beendigung der Arbeiten sind entsprechende Nachkontrollen gemäß Festlegung im Erlaubnisschein durchzuführen.
5. Die Brandwache hat die Beendigung der Arbeiten (einschließlich Nachkontrollen) umgehend der Bauleitung anzuzeigen.
6. Im Brandfall hat die Brandwache unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren, mit der Brandbekämpfung zu beginnen und die Bauleitung (Sicherheitskoordinator) zu benachrichtigen.
7. Die Forderungen der maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften, der Richtlinien der Schadensversicherer und der allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln bleiben unberührt.

5. Richtlinie für gefährliche Arbeiten

5.2 Demontage- und Montagearbeiten

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation Richtlinien für gefährliche Arbeiten	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Demontage- und Montagearbeiten	

Arbeitsanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von (De-)Montagearbeiten

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Durchführung von (De-)Montagearbeiten auf der Baustelle Neubau der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig und ist unter Berücksichtigung der technologischen Besonderheiten zu beachten.

2. Demontage-/Montageanweisung

Vor Beginn der Demontage-/Montagearbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, eine detaillierte, verbindliche (De-)Montageanweisung der Bauleitung vorzulegen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält, z. B. zu:

- (De-)Montagestelle,
- sicheren Zugängen und Arbeitsplätze an den (De-)Montagestellen,
- Arbeitsablauf, (De-)Montagefolge, (De-)Montagezustände,
- Art der (De-)Montageteile, Transport und Zwischenlagerung,
- Gewichtsangaben der Bauteile,
- Begehbarkeit der Bauteile,
- Befestigungsarten und Verbindungselemente,
- Öffnungen,
- Aufbauten und Abhängungen,
- Hilfskonstruktionen und Zwischenunterstützungen,
- Auffangeinrichtungen, Absturzsicherungen,
- Einsatz von Hebezeugen,
- erforderlichen Geräten und Hilfsmitteln,
- Gefahrenbereichen und Absperrungen,
- Personaleinsatz,
- persönlichen Schutzausrüstungen,
- Weisungsbefugnissen,
- besonderen Gefahren.

3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Alle an den (De-)Montagearbeiten beteiligten Personen haben Schutzhelm, Schutzschuhe (S3) und bei Erfordernis Schutzhandschuhe zu tragen. Weitere PSA sind entsprechend dem Erfordernis (z.B. Absturzsicherung) zu tragen.

4. Absturzsicherungen

Bei allen (De-)Montagearbeiten an absturzgefährdeten Arbeitsplätzen sind kollektive Absturzsicherungen vorzusehen. Das können z. B. sein:

- geeignete Geländerkonstruktionen (Steck- oder Schweißgeländer),
- Fangnetze oder
- flächenorientierte Arbeitsgerüste.

Individuelle Absturzsicherungen (Sicherheits- und Rettungsgeschirre) sind nur bei kurzzeitigen (De-)Montagetätigkeiten zu verwenden oder falls kollektive Absturzsicherungen nicht einsetzbar sind.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation Richtlinien für gefährliche Arbeiten	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Demontage- und Montagearbeiten	

Dabei ist zu beachten:

- Nur geprüfte und geeignete Fallschuttmittel verwenden.
- Auf geeignete Anschlagpunkte achten.
- PSA dürfen keine Beschädigung aufweisen.
- Schadhafte PSA sind sofort auszusondern.

5. Bedien- und Transportwege

Zur Lösung der Transportaufgaben, Bedienung von Kranen und Anschlagen von Lasten, ist der erforderliche Bedienweg zu sichern. Der Bedien- und Transportweg ist stets freizuhalten und deutlich zu kennzeichnen. Es darf zu keiner Behinderung des Hebezeugführers durch andere Transportvorgänge kommen!

6. Hinweise für Anschläger

Beim Transport von Bauteilen obliegen innerhalb des Arbeitsablaufs dem Anschläger spezielle Aufgaben zur Arbeitssicherheit:

- Bauteile und Baugruppen sind nur an den in der (De-)Montagetechnologie bzw. den Konstruktionsunterlagen angegebenen Punkten anzuschlagen.
- Die Anschlagpunkte für Lastaufnahmemittel (LAM z.B. Tragösen oder Bolzenlöcher) müssen dem Anschläger bekannt sein.
- Die anzuschlagende Last muß so abgelegt oder vorbereitet sein, daß genügend Bodenfreiheit für ein sicheres Anschlagen vorhanden ist.
- Beim Anschlagen mit Seilen und Bändern ist auf einen wirkungsvollen Kantenschutz zu achten.
- Muß die Last mehrfach umschlungen werden, so haben alle Stränge dicht beieinander zu liegen und sind gleichmäßig straffzuziehen.
- Das Anschlagen und Lösen von Lasten hat von einem sicheren Standort aus zu erfolgen.
- Dabei ist das LAM nach dem Lösen von Lasten von Hand wegzuführen, damit ein unbeabsichtigtes Verhaken in der Last oder sonstigen Konstruktionsteilen verhindert wird.
- Das Lösen von LAM darf erst erfolgen, wenn die Last standsicher abgesetzt und gegen Kippen gesichert ist.
- Als Lastaufnahme- und Anschlagmittel dürfen nur zugelassene und jährlich durch Sachkundige geprüfte LAM unter Beachtung der Massen und Spreizwinkel eingesetzt werden.
- Der Anschläger überprüft den richtigen Sitz des LAM, wenn sich die Anschlagseile straffen bzw. die Traverse belastet wird. Gegebenenfalls ist zu korrigieren.
- Falls erforderlich ist vor dem Heben des Transportgutes ein Führungsseil einzubinden.
- Ist die Überprüfung aller Sicherheitsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen, verläßt der Anschläger den Gefahrenbereich des Kranes. Alle anderen in diesem Bereich Beschäftigten haben den festgelegten Gefahrenbereich ebenfalls zu verlassen.
- Den sicheren Stand des Anschlägers gewährleisten! Der Anschläger muß in jeder Situation einen gefahrungsfreien Standort haben, der ihm Ausweichmöglichkeiten bei Gefahr durch pendelnde Lasten bietet.
- Beim Anheben von Lasten auf einem Fahrzeug darf sich kein Anschläger auf diesem befinden (Quetschgefahr)!
- Es dürfen nur unbeschädigte, geprüfte Lastaufnahmemittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln.
- LAM müssen sich sicher am Lasthaken einhängen lassen. Lasttransporte auf der Hakenspitze sind unzulässig.
- Lose Teile der Last sind zu befestigen oder zu entfernen!

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation Richtlinien für gefährliche Arbeiten	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Demontage- und Montagearbeiten	

- Lange und sperrige Lasten sind an zwei Punkten symmetrisch anzuschlagen und dürfen nicht an einem Punkt angeschlagen werden!
- Bewehrungsstahl und Bewehrungsmatten dürfen nicht an der Umschnürung (Rödeldraht) angeschlagen werden. Dafür sind geeignete Anschlagmittel (Schlups, Seile) zu verwenden.
- Lange Bauteile sind im Schnür- und nicht im Hängegang anzuschlagen.
- Stahlseile und Ketten dürfen nicht geknotet werden.
- Seilverbindungen sind nicht auf Biegung zu beanspruchen.
- Seile dürfen auch nicht vorübergehend mit Seilklemmen verbunden werden.
- Bei Seil- und Kettengehängen ist der zulässige Spreizwinkel zu beachten (siehe dazu BGI 622; Belastungstabellen für Anschlagmittel). Spreizwinkel über 120° sind nicht anzuwenden!

7. Einsatz von Hebezeugen

Bevor ein Hebezeug in Betrieb genommen wird, ist durch den Hebezeugführer festzustellen, ob sich das Gerät in betriebs sicheren Zustand befindet und eine Gefährdung von Personen und Sachwerten ausgeschlossen ist.

Er hat sich zu vergewissern, dass die tragenden Teile und Sicherheitseinrichtungen keine Mängel aufweisen.

Zu Beginn des Hebezeugbetriebes ist in jeder Schicht zu überprüfen, ob folgende Einrichtungen des Hebezeuges wirksam und funktionstüchtig sind:

- Notschalter
- Warneinrichtung
- sämtliche Triebwerke
- Seillauf und Seilführung
- Endschalter
- Bremsen aller Triebwerke
- Überlastsicherungen
- sonstige Sicherheitseinrichtungen

Werden bei der Überprüfung oder während des Hebezeugbetriebes Mängel in der Funktion der Ausrüstung festgestellt, ist die Arbeit einzustellen und erst nach Abstellung des Mangels wiederaufzunehmen.

Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen dürfen nur zweckentsprechend genutzt und nicht unwirksam gemacht werden.

Bei Windgeschwindigkeiten über 15 m/sec. ist der Betrieb von Hebezeugen im Freien einzustellen. Das Hebezeug ist gegen Windabtrieb zu sichern.

Der Einweiser muss die Last und die Bedienungsperson ständig sehen können. Der Kranführer muss die Zeichen des Einweisers beachten.

Bei Unterbrechung der Sichtverbindung zwischen Bedienungsperson und Einweiser ist Funkverkehr zu verwenden, sonst muss jede Kranbewegung eingestellt werden.

Last so tief wie möglich führen.

Sicherheitsabstand zu vorhandenen Ausrüstungen und Arbeitsgegenständen allseitig einhalten (mindestens 0,5 m).

Angehobene Lasten dürfen nicht über Personen transportiert werden.

Schrägzug, Schleifen und Losreißen von Lasten sind verboten!

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation Richtlinien für gefährliche Arbeiten	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Demontage- und Montagearbeiten	

Bei Lasten, die an mehrsträngigen Seil- und Kettengehängen angeschlagen sind, dürfen nur zwei Stränge als tragend angenommen werden.

Mehrkraneinsatz erfordert zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen!

Die Last darf bei (De-)Montagearbeiten zum genauen Anheben oder Absetzen direkt geführt werden. Dabei ist eine Gefährdung durch unvorhersehbare Bewegung der Last auszuschließen (nur Feinfahrt der Haken, keine Hindernisse).

Die Last darf erst dann abgeschlagen werden, wenn durch entsprechende Maßnahmen gesichert ist, dass die Last nicht nachsacken oder kippen kann.

LAM sind nach dem Lösen der Last zu sichern, damit bei der Hebezeugbewegung ein unbeabsichtigtes Einhängen vermieden wird (unbenutzte Stränge sind hochzuhängen).

Der Montagebereich ist so abzusperren bzw. abzusichern, dass sich keine Unbefugten im Gefahrenbereich aufhalten und diesen betreten können.

Bei Beendigung des Hebezeugeinsatzes oder bei Beginn von Arbeitspausen, bei denen die Aufsicht des Hebezeuges nicht mehr gewährleistet ist, sind:

- die Last- und Anschlagmittel sicher abzusetzen,
- der Lasthaken immer kurz bis vor die obere Hubendschalterstellung zu bringen,
- das Hebezeug gegen Windantrieb zu sichern,
- der Netzhauptschalter auszuschalten und zu sichern,
- Vorrichtungen zum Schutz gegen unbefugte Benutzung wirksam zu machen,
- die Betätigungselemente für die Bedienung in Nullstellung zu bringen.

8. Sonstige Hinweise

Es dürfen nur solche Arbeiter für (De-)Montagearbeiten eingesetzt werden, die fachlich geeignet sind, eingewiesen und unterwiesen wurden und die das erforderliche Alter und die Qualifikation dazu besitzen.

Zwischen Anschläger, Hebezeugführer und Monteuren sind eindeutige Verständigungszeichen (Handzeichen) festzulegen.

Arbeiten mehrere Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Transport-, Umschlags- und Montageaufgaben zusammen, z. B. Hebezeugführer, LKW-Fahrer, Einweiser, so ist ein Aufsichtsführender zu benennen, der die Arbeiten zu koordinieren hat und die verbindlichen Kommandos erteilt.

Alle Gefahrenbereiche bei (De-)Montagearbeiten sind zu sichern und ggf. abzusperren.

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist grundsätzlich verboten.

Der Aufenthalt unter angehobenen Lasten ist nur zulässig, wenn diese durch Maßnahmen gegen Absinken oder Absturz gesichert sind.

Das Zuwerfen von Transportgütern ist nicht gestattet. Güter dürfen nur gerollt oder abgeworfen werden, wenn dadurch keine Gefährdungen auftreten.

Personen dürfen auf Lasten oder Lastaufnahmemittel nicht mitfahren.

Das Betreten einer angehobenen Last ist kurzzeitig nur zulässig, wenn es aus Montagegründen unbedingt erforderlich ist.

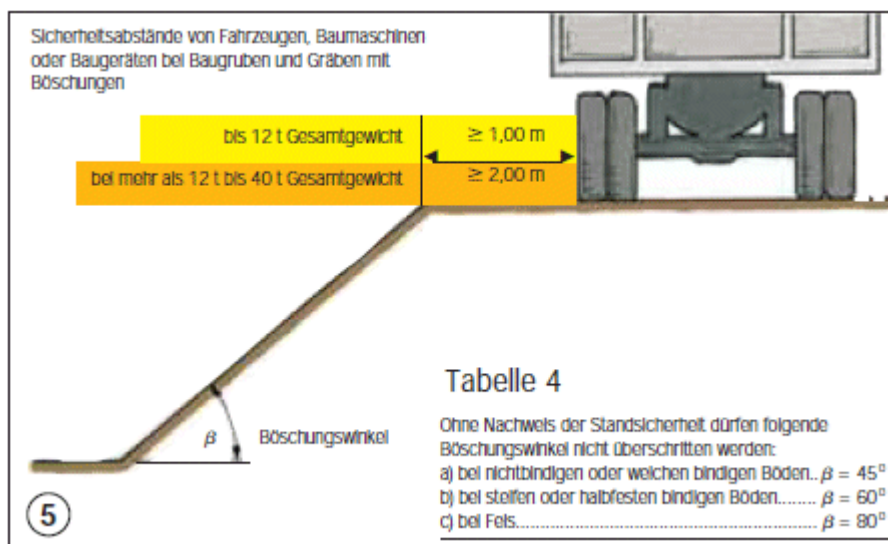
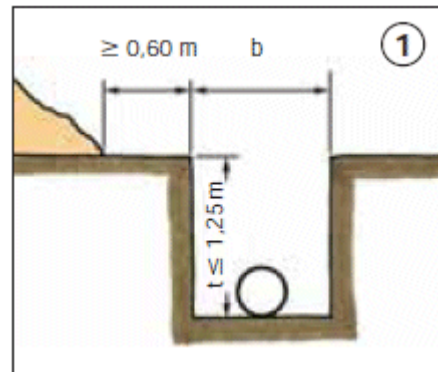
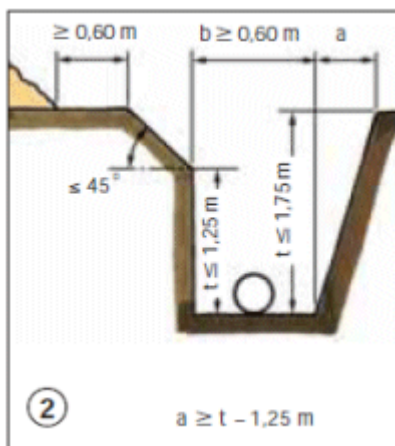
Für Einsätze, bei denen der Einweiser nicht ununterbrochen Sichtverbindung zum Kranführer hat, ist eine unmissverständliche Verständigungsart festzulegen.

6. Bildtafeln zum Sicherheit und Gesundheitsschutzplan

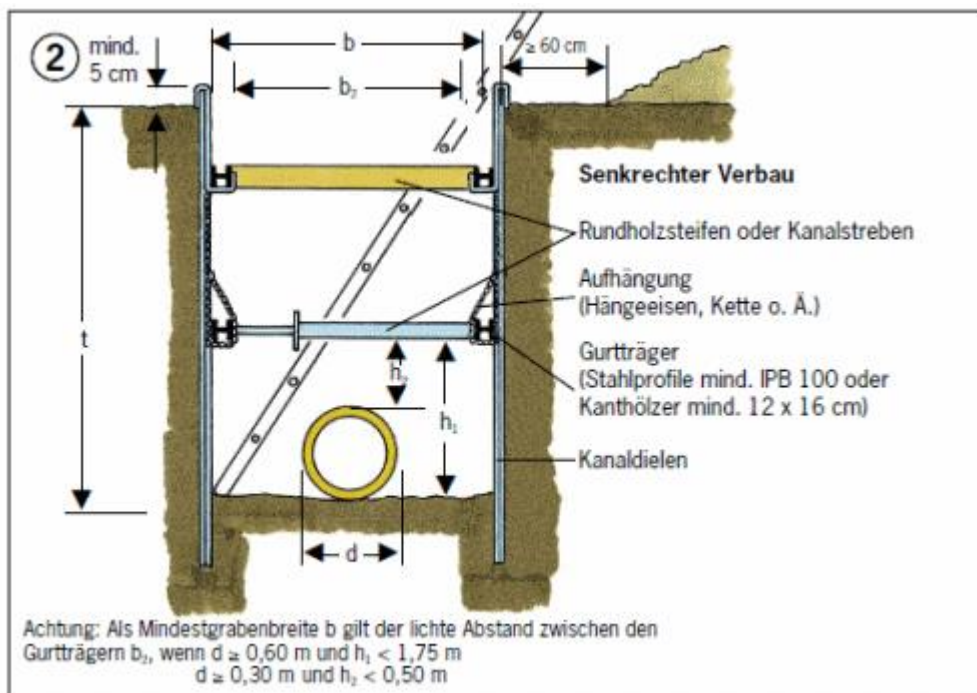
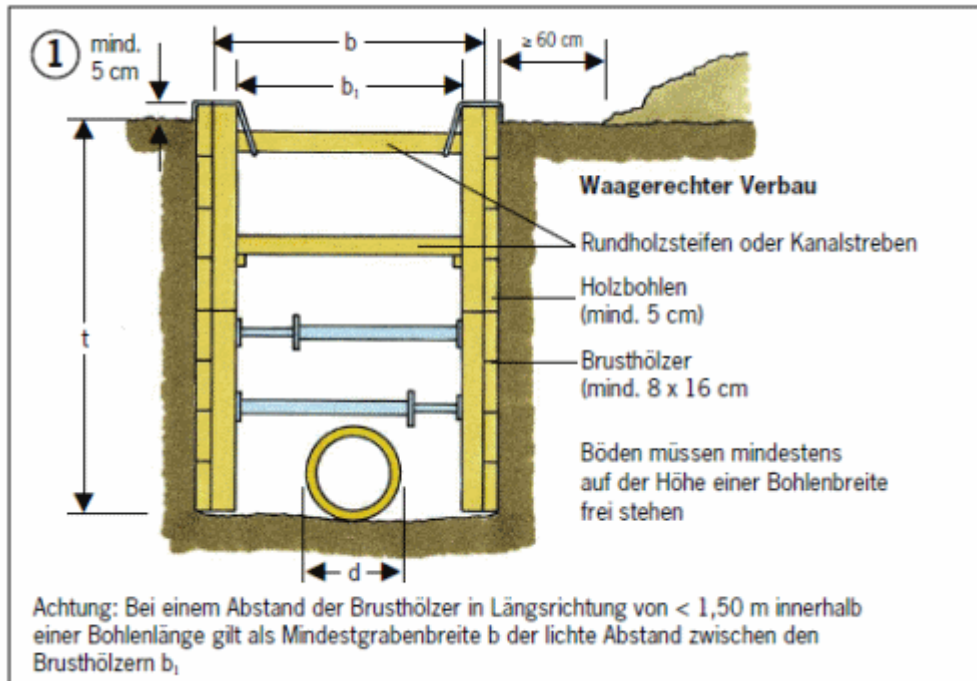
6.1 Geböschte Baugruben und Gräben

Bildtafeln zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation für das Bauvorhaben des Neubaus der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig

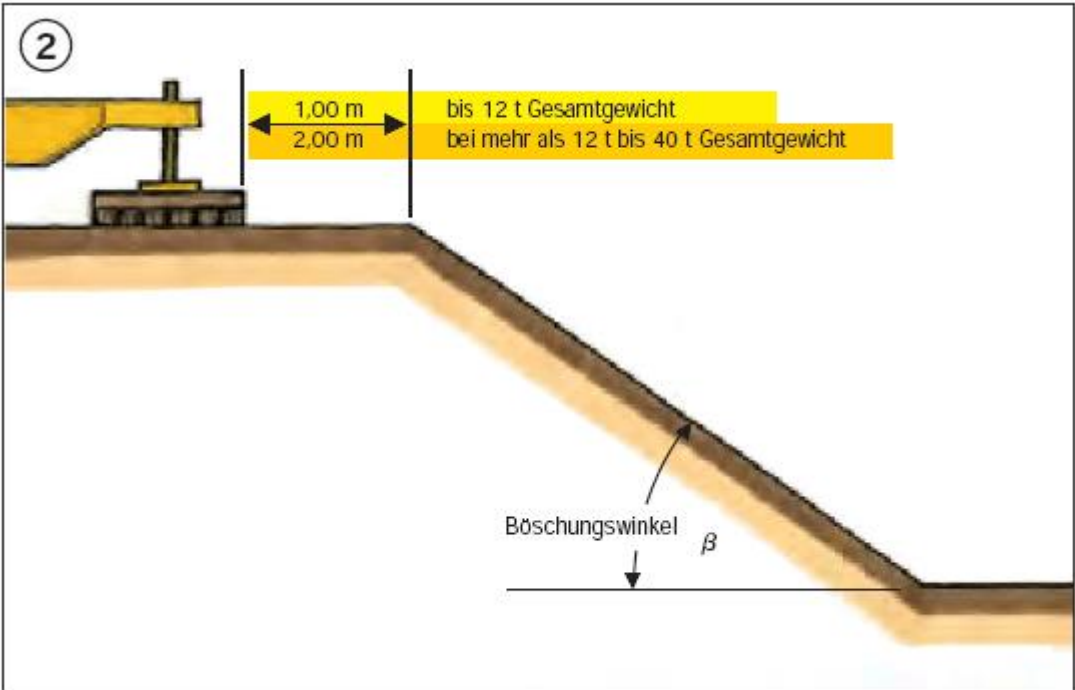
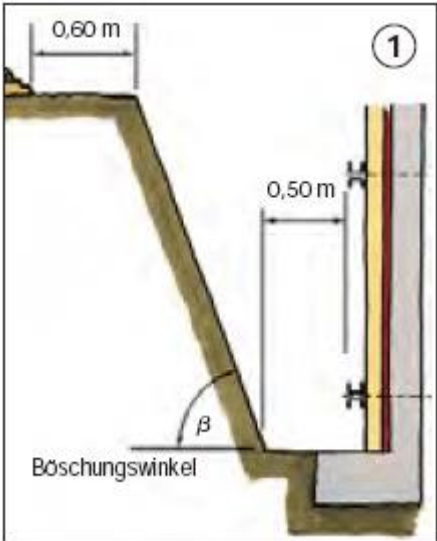
Geböschte Gräben C 469



Verbaute Gräben C 470



Geböschte Baugruben C 469



7. Arbeitsschutzvorschriften

7.1 Überblick Rechtsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

Übersicht über die für die Baustelle des Neubaus der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig zutreffenden Rechtsvorschriften und Technischen Regeln zum Gesundheits- und Arbeitsschutz:

1 Staatliche Rechtsvorschriften

1.1 Arbeitsschutzvorschriften

- 📖 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Verordnungen zum ArbSchG
- 📖 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- 📖 Verordnungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BauStellV)
- 📖 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- 📖 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- 📖 Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV)
- 📖 Verordnung über gefährliche Stoffe (GefStoffV)
- 📖 Technische Regeln für Aufzüge (TRA)

1.2 Sonstige wichtige staatliche Vorschriften

- 📖 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 📖 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
- 📖 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- 📖 Abfall-/Kreislaufwirtschaftsgesetz

2 Arbeitsschutzvorschriften der Unfallversicherungsträger = Unfallverhütungsvorschriften, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §7 Abs. 2

2.1 Vorschriften

DGUV Vorschrift	Titel der Vorschrift
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV Vorschrift 38	Bauarbeiten (Prävention Hochbau)
DGUV Vorschrift 52	Krane
DGUV Vorschrift 56	Arbeiten mit Schussapparaten
DGUV Vorschrift 79	Verwendung von Flüssiggas

2.2 Regeln

DGUV Regel	Titel der BG-Regeln
DGUV Regel 100-001	Grundsätze der Prävention
DGUV Regel 103-011	Arbeiten unter Spannung an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
DGUV Regel 101-001	Sicherheitsregeln für Transportanker und –systeme von Betonfertigteilen

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

DGUV Regel 101-002	Regeln für die Sicherheit von Treppen bei Bauarbeiten
DGUV Regel 109-005	Gebrauch von Anschlag - Drahtseilen
DGUV Regel 109-006	Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
DGUV Regel 101-014	Traggerüst und Schalungsbau
DGUV Regel 112-191	Benutzung von Fuß- und Knieschutz
DGUV Regel 112-192	Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-193	Benutzung von Kopfschutz
DGUV Regel 112-194	Benutzung von Gehörschutz
DGUV Regel 201-054	Dach-, Zimmer- und Holzarbeiten
DGUV Regel 101-018	Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln
DGUV Regel 113-012	Tätigkeiten mit Epoxydharzen
DGUV Regel 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Regel 109-014	Richtlinien für Funkfernsteuerung von Kranen
DGUV Regel 110-009	Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas

2.3 Informationen

DGUV Information	Titel der BG-Informationen
DGUV Information 251-001	Zeitgemäßer Arbeitsschutz
DGUV Information 204-006	Anleitung zur Ersten Hilfe
DGUV Information 204-020	Verbandbuch
DGUV Information 204-021	Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)
DGUV Information 203-001	Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen
DGUV Information 209-001	Sicherheit beim Arbeiten mit Handwerkzeugen
DGUV Information 209-005	Handwerker
DGUV Information 203-002	Elektrofachkräfte
DGUV Information 209-011	Gasschweißer
DGUV Information 209-012	Kranführer
DGUV Information 209-013	Anschläger
DGUV Information 208-005	Treppen
DGUV Information 208-016	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
DGUV Information 205-002	Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten
DGUV Information 203-006	Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen
DGUV Information 201-011	Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten
DGUV Information 201-015	Merkblatt für das Handhaben von Mauersteinen
DGUV Information 208-019	Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
DGUV Information 208-020	Transport und Lagerung von Platten, Schnittholz und Bauelementen
DGUV Information 203-017	Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen
DGUV Information 201-023	Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten
DGUV Information 201-024	Montage von Profiltafeln und Porenbetonplatten
DGUV Information 201-026	Handlungsanleitung Auswahl und Einsatz von Transportbühnen bei Bauarbeiten
DGUV Information 204-007	Handbuch zur Ersten Hilfe
DGUV Information 201-027	Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und Festlegung

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

	von Schutzmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung
DGUV Information 209-061	Gebrauch von Hebebändern und Rundschlingen aus Chemiefasern
DGUV Information 212-024	Gehörschutz
DGUV Information 213-020	Auswahl und Qualifizierung von Betonpumpenmaschinisten
DGUV Information 203-070	Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
DGUV Information 205-023	Brandschutzhelfer
DGUV Information 208-031	Einsatz von Arbeitsbühnen an Flurförderzeugen mit Hubmast
DGUV Information 213-031	Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)
DGUV Information 212-621	Gehörschutz
DGUV Information 203-058	Schutz gegen Absturz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen auf Dächern

2.4 BG – Grundsätze

DGUV Grundsatz	Titel der Grundsätze
DGUV Grundsatz 309-001	Prüfung von Kranen
DGUV Grundsatz 301-001	Grundsätze für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachgerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten
DGUV Grundsatz 301-002	Grundsätze für die Prüfung von Seitenschutzbauteilen und Dachschutzwänden
DGUV Grundsatz 309-006	Prüfbuch für den Kran
DGUV Grundsatz 308-003	Prüfbuch für Hebebühnen
DGUV Grundsatz 309-009	Kran-Kontrollbuch

2.5 Bausteine

Ab-rufnr.	Bausteine
A	Allgemeines
A 002	Gefährdungsbeurteilung
A 004	Organisation der Ersten Hilfe
A 005	Rettungsgeräte/ Rettungstransportmittel
A 007	Prüfungen von Arbeitsmitteln
A 021	Brandschutz
A 026	Verkehrswege auf Baustellen
A 027	Verkehrswege auf Dächern
A 030	Lärm auf Baustellen und in Werkstätten/ -hallen
A 027	Verkehrswege auf Dächern
A 025	Sozialräume auf Baustellen
A 064	Lagerung von Druckgasflaschen im Freien
A 024	Künstliche Beleuchtung auf Baustellen
B	Arbeitsmittel
B 100	Absturzsicherungen auf Baustellen Seitenschutz/Absperrungen
B 111	Fanggerüste
B 171	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen
B 172	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel Wiederholungsprüfungen
B 274	Handtrennschleifmaschinen

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	







B 206	Schlagbohr- und Stemmgeräte
B 131	Anlegeleitern
B 112	Fahrbare Arbeitsbühnen
B 141	Schwenkarmaufzüge
B 236	Bolzensetzwerkzeuge
B 202	Handwerkzeuge
B 102	Schutznetze
B 265	Baustellenkreissägen/Handkreissägen
B 113	Fassadengerüste
B 114	Schutzdächer
B 142	Anlegeaufzüge
B 143	Anstellaufzüge
B 212	Hubarbeitsbühnen
B 213	Turmdrehkrane Aufstellung
B 214	Turmdrehkrane Betrieb
B 215	Autokrane
B 216	Betonpumpen und Verteilermaste
B 161	Lastaufnahmemittel
B 181	Bagger
B 132	Stehleitern
B 100	Absturzsicherungen auf Baustellen
B 204	Mörtelspritz- und Mörtelfördermaschinen
B 117	Bockgerüste
B 163	Transportable Silos
B 164	Anschlagen von Lasten
B 118	Auslegergerüste
B 119	Konsolgerüste
B 120	Traggerüste
B 161	Lastaufnahmemittel
B 121	Dachfanggerüste
B 134	Wand- und Stützenschalung
C	Arbeitsverfahren
C 423	Gasschweißen/Brennschneiden/Hartlöten
C 469	Geböschte Gräben und Baugruben
C 361	Fertigteile aus Beton und Mauerwerk
C 322	Kampfmittelräumung
C 472	Erdverlegte Leitungen
C 364	Steinbearbeitung
C 366	Verarbeiten großformatiger Mauersteine
C 351	Gerüstbauarbeiten Sicherung gegen Absturz beim Auf-, Um- und Abbau
C 352	Gerüstbauarbeiten Plan für Auf-, Um- und Abbau/Montageanweisung
C 353	Gerüstbauarbeiten Prüfung und Dokumentation, Plan für die Benutzung
C 354	Gerüstbauarbeiten Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
C 319	Mineralwolle-Dämmstoffe Glaswolle, Steinwolle, Schlackenwolle
C 345	Dacharbeiten Arbeitsplätze und Absturzsicherungen
C 346	Dacharbeiten Öffnungen und Lichtkuppeln
D	Gesundheitsschutz
D 500	Gefährdung durch Lärm und Vibration
D 501	Gefährdung durch Vibration

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

D 502	Gefährdung durch Staub
D 506	Gefährdung durch schwere körperliche Belastungen
E	Persönliche Schutzausrüstung
E 600	Fußschutz
E 602	Kopfschutz Industrieschutzhelme
E 609	Gehörschutz
E 607	Augen- und Gesichtsschutz
E 608	Knieschutz
H	Tabellen
H 906	Arbeitsraumbreiten in Leitungsgräben und Baugruben

Merkblätter, Richtlinien

Abufnr.	Richtlinien, Merkblätter
507	Gewichtstabelle für Turmdrehkranführer
508	Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel
515	Merkblatt für das Aufmauern von Wandscheiben

-  Richtlinien der Schadensversicherer (VdS)
-  DIN-Normen
-  DVWG-Richtlinien
-  VDE-Richtlinien
-  VDI-Richtlinien
-  Bausteine BG Bau

3. Bezugsadressen:

DIN Deutsches Institut für Normung

VDI Verein Deutscher Ingenieure

zu beziehen über:
Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

VDE Verband Deutscher Elektrotechniker

zu beziehen über:
VDE-Verlag GmbH
Bismarckstraße 33
10625 Berlin

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

zu beziehen über:
Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH
Josef-Wirmer-Straße 3
53123 Bonn



7. Arbeitsschutzvorschriften

7.2 Textauszüge Arbeitsschutzvorschriften

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

Auszüge aus Vorschriften und Technischen Regeln zur sicheren Ausführung von Tätigkeiten bei der Bauausführung der Baustelle des Neubaus der 5-zügigen Gemeinschaftsschule mit Sporthallen am Standort Dösner Weg in 04103 Leipzig.

1 Erdarbeiten

-  DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
-  DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter



Die Erdarbeiten sind insbesondere unter Einhaltung der DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" durchzuführen.

Erdarbeiten auf der Baustelle bedürfen der speziellen Genehmigung durch den Bauleiter. Vor Aufnahme beliebiger Erdarbeiten sind der Verlauf unterirdischer Versorgungsleitungen und das Aushubverfahren durch den Bauleiter in Verbindung mit dem Vertreter des Bauherrn auf der Baustelle zu bestätigen. Solche Arbeiten können die Ausgabe eines Erlaubnisscheines erfordern.

Sind der Boden, das Wetter oder der Charakter der Arbeiten so beschaffen, dass ein Nachrutschen von Erdmassen zu erwarten ist, sind geeignete Abstützung und Auflager in ausreichender Menge entsprechend den Forderungen der DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" bereitzustellen.

Wegen der Gefahr für und von unterirdischen Versorgungsleitungen ist das Eintreiben eines beliebigen Gegenstandes in den Boden als Erdarbeit einzustufen.

2 Arbeiten auf Dächern



-  DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
-  DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Vor Aufnahme von Dacharbeiten ist das vorgesehene Material zu klären und es ist für einen sicheren Zugang und Arbeitsplatz zu sorgen, z. B. mit Hilfe von Leitern, Gerüsten, Umwehrungen (Handläufe, Knie- und Fußleisten). Baustoffe und Materialien sind gegen das Herabfallen zu sichern.

Sind die Arbeiten mit Feuergefahr oder mit Nutzung und Lagerung brennbarer Stoffe auf dem Dach verbunden, hat der Auftragnehmer eine schriftliche Erlaubnis für die Feuerarbeiten beim Bauleiter einzuholen, die alle erforderlichen Festlegungen enthält.

Öffnungen in Dächern sind dauerhaft mit Einrichtungen zu versehen, die ein Hineinstürzen von Personen sicher verhindern (Umwehrungen oder sichere Abdeckungen).

3 Arbeiten auf Flachdächern

-  DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
-  DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

In der Planung sind entsprechende Befestigungen für Seitenschutzbauten an Absturzkanten, Verankerungen für Standgerüste, Befestigungen für Auffangnetze, Voraussetzungen zum Erstellen von Gerüsten in Form von Stand- oder Hängegerüsten bzw. fahrbaren Gerüsten statisch, planerisch und organisatorisch zu berücksichtigen und in der tragenden Konstruktion vorzusehen.

Absturzsicherung nach innen:

Im Gebäudeinneren ist eine kollektiv wirkende Sicherung gegen Absturz vorzusehen. Das kann entweder ein gespanntes Fangnetz oder ein flächenorientiertes Arbeitsgerüst sein.

Der Einsatz individueller Fallschutzmittel ist bei großflächigen Arbeiten nicht zulässig!

Absturzsicherung über freiliegende Ränder nach außen:

Die Absturzsicherung kann durch ein Fassadengerüst vorgenommen werden, welches als Fanggerüst auszubilden ist (Belagbreite 0,90 m).

4 Absperrungen, Schutzvorrichtungen, Abschirmungen und Warnschilder

📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

📖 DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Der Auftragnehmer darf keine Sperren, Schutzvorrichtungen, Abschirmungen oder Warnschilder ohne Erlaubnis des Bauleiters oder Sicherheitskoordinators entfernen, es sei denn, die Sperre wurde durch seine eigenen Beschäftigten oder die seiner Unterauftragnehmer während der vertraglichen Arbeiten errichtet.

Öffnungen in Arbeitsflächen müssen mit Absturzsicherungen (Umwehrungen) oder Abdeckungen geschützt werden.

Wenn eine Vertiefung oder eine Fußbodenöffnung während der Arbeitstätigkeit geschaffen wird, muss sie mit einer Absturzsicherung gesichert werden.

Fußbodenöffnungen sollen durch eine Absturzsicherung an allen Seiten, außer dem Eingang zu Treppen, gesichert werden.

5 Böschungen, Gräben

📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

📖 DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Gräben oder Einschnitte mit mehr als 1,25 m Tiefe erfordern eine Abstützung, Anböschung oder andere Rückhaltemaßnahmen (z. B. Verbau).

Es sind entsprechende Mittel zum Ausstieg (Leitern oder Stufen) aus Gräben und Gruben, die 1,25 m tief oder tiefer sind, anzuordnen.

Aushub oder anderes Material muss mindestens 0,60 m oder weiter vom Rand der Baggergrube entfernt gelagert werden.

6 Gerüste und sichere Zugangsmittel

📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

- 📖 DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Information 201-011 "Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten"
- 📖 DGUV Information 201-047 "Gerüstarbeiten"
- 📖 DIN 44 20 Teil 1-3; DIN 44 26, TRBS 2121 Teil 1, TRGS 2121 Teil 2
- 📖 DIN EN 12810-1-2
- 📖 DIN EN 12811-1-3
- 📖 LASI-Veröffentlichung 37, 3. Überarbeitung Juni 2011

Provisorische Zugangsmittel und Gerüstkonstruktionen müssen die Forderungen der DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ erfüllen. Die bei Auftragnehmern beschäftigten Gerüstbauer müssen sachkundig sein und einen Nachweis für eine Ausbildung erbringen.

Arbeits- und Schutzgerüste sind durch den Errichter vor Inbetriebnahme und nach konstruktiven Änderungen zu prüfen und mit der Kennzeichnung nach DIN 4420 zu versehen.

Die verantwortliche Aufsichtsperson des Auftragnehmers ist für den Zustand der Gerüste und Arbeitsbühnen, auf denen sein Personal arbeitet, jederzeit verantwortlich. Bei vorliegenden Mängeln sind die Arbeiten an der betreffenden Stelle einzustellen und so lange zu unterbrechen, bis der ordnungsgemäße Zustand der Sicherheitsvorkehrungen wiederhergestellt ist.

Das unbefugte Verändern und Entfernen von Schutzeinrichtungen, vor allem das Entfernen von Teilen aus den Schutzeinrichtungen (z. B. Gitterroste, Geländer etc.) ist verboten.

Beträgt der Abstand zwischen Gerüst und Bauwerk > 30 cm oder sind Öffnungen im Bauwerk vorhanden, so ist auch an der Innenseite des Gerüsts eine Absturzsicherung durch ein Geländer erforderlich.

Alle Gerüstkonstruktionen müssen mit einem geeigneten Schild versehen sein, dass die Gerüstklasse, die höchstzulässige Traglast der Gerüstplattformen und den Errichter enthält. Unvollständige Gerüste müssen ein Warnschild z. B. mit der Aufschrift: "Kein Zugang Gerüst unvollständig" tragen.

Ein Gerüst darf erst nach der Prüfung auf den ordnungsgemäßen Zustand genutzt werden und ist mindestens wöchentlich von dem Verantwortlichen des Auftragnehmers zu kontrollieren. Diese Kontrollen sind nachzuweisen.

Änderungen an Gerüsten dürfen nur durch den Errichter vorgenommen werden.

Nach der Änderung muss der Auftragnehmer am Gerüst ein Schild mit der Aufschrift: "BENUTZEN VERBOTEN" anbringen bis es geprüft und freigegeben worden ist.

Benutzt der Auftragnehmer ein bereits errichtetes Gerüst, hat er sicherzustellen, dass die Konstruktion die durch seine Arbeit entstehenden Belastungen aushält.

Rohr- und Rahmengerüste müssen am Baukörper ausreichend verankert werden. Der senkrechte Abstand der Verankerungspunkte ist entsprechend der statischen Berechnung bzw. bei Systemgerüsten nach den Angaben des Herstellers auszuwählen.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

Für alle hochgelegenen Arbeitsplätze sind Zugangsmöglichkeiten zu projektieren. Zu Arbeitsplätzen mit Absturzhöhen über 5 m ist der Zugang mit Leitern nicht mehr gestattet.

7 Krane, Hebezeuge und Hebezeugausrüstungen

- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Vorschrift 54 "Winden, Hub- und Zuggeräte" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Vorschrift 52 "Krane" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Es sind nur ordnungsgemäß geprüfte und gekennzeichnete Krane, Hebezeuge und -ausrüstungen zu verwenden. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass alle Hebezeuge und -ausrüstungen die Arbeitsschutzbestimmungen erfüllen und er hat die aktuellen Prüfnachweise (jährliche Sachkundigenprüfung) auf der Baustelle vorzuhalten.

Krane dürfen auf der Baustelle nur eingesetzt werden, wenn diese den Bestimmungen der DGUV Vorschrift 52 "Krane" entsprechen. Die Unfallverhütungsvorschrift regelt auch Art, Umfang und Durchführung von Prüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Prüfbüchern einzutragen und vom Prüfer zu bescheinigen. Die Prüfbücher, der auf der Baustelle eingesetzten Krane sind zur jederzeitigen Einsichtnahme auf der Baustelle bereitzuhalten.

Die vorgeschriebenen Sturmsicherungsmaßnahmen sind besonders zu beachten.

Anschlagmittel dürfen nicht beschädigt sein, müssen nach Größe der Last und Neigungswinkel ausgewählt werden, müssen unter strenger Kontrolle gehalten werden und dürfen nicht auf der Baustelle herumliegen.

Für die Anschlagmittel müssen die aktuellen Prüfnachweise (jährliche Sachkundigenprüfung) auf der Baustelle vorgehalten werden.

Hinweise für das Anschlagen von Lasten und für den Hebezeugführer sind in Richtlinien für Montagearbeiten - Baustellenordnung beschrieben.

8 Elektrische Ausrüstungen

- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
- 📖 DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter sowie die im Anhang genannten Elektrotechnischen Regeln (DIN-VDE-Bestimmungen)
- 📖 DGUV Information 203-006 „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“

Der Auftragnehmer ist für die Bereitstellung und Unterhaltung der gesamten Installation auf der Lastseite jeder bereitgestellten Einspeisestelle (z. B. Baustromverteiler, Kleinbaustromverteiler, Trenntransformatoren, Ersatzstromversorgungsanlagen) verantwortlich und er hat alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Personen auf der Baustelle zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer darf eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Speisepunkten versorgen, die mit einer FI-Schutzschaltung ausgerüstet sind.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

Der Bauleiter oder der Sicherheitskoordinator kann die Trennung oder Änderung jedes Teils verlangen, dass ihm gefährlich erscheint.

Alle tragbaren Werkzeuge, Handlampen u. a. tragbaren Geräte sind an das System über Stecker und Steckdosen anzuschließen, deren Typ dem DIN-VDE-Standard für Baustellen entspricht.

Alle elektrischen Anlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn sie durch eine Elektrofachkraft sachgerecht errichtet und geprüft worden sind.

Als Schutzmaßnahmen müssen in Stromkreisen mit Steckdosen bis 16 A Wechselstrom (Einphasenbetrieb 220 V) Fehlerstromschutzeinrichtungen mit Nennfehlerstrom ≤ 30 mA und bei Stromkreisen mit Steckdosen ≥ 16 A Drehstrom (Mehrphasenbetrieb 380 V) Fehlerstromschutzeinrichtungen mit Nennfehlerstrom ≤ 500 mA vorhanden sein.

Für Steckdosen ist auch die Speisung a) mit Schutzkleinspannung, b) über Trenntransformatoren für mehrere Verbrauchsmittel und c) aus Ersatzstromversorgungsanlagen zulässig.

Als elektrische bewegliche Leitungen sind Leitungen des Typs HO7RN-F bzw. HO7BQ-F zu verwenden. Anschlussleitungen bis 4 m Länge von handgeführten Elektrowerkzeugen sind auch in den Bauarten HO5RN-F bzw. HO5BQ-F zulässig.

Leitungsroller müssen dem Anspruch nach der Anforderung nach dem Grundsatz GS-ET-35 erfüllen. Das bedeutet, dass sie nach der DIN EN 61242 (VDE 0620-300) oder DIN EN 61316 (VDE 0623-100) gebaut sind und zusätzlich folgende Merkmale aufweisen:

- Ausführung in Schutzklasse II
- Ausrüstung mit einer Leitung vom Typ H07RN-F oder H07BQ-F
- Gesamtes Gehäuse muss aus Kunststoff bestehen, so dass keine gefährliche Berührungsspannung entstehen kann bei einer Beschädigung der stromführenden Teile.
- Müssen einen integrierten Schutz gegen übermäßige Erwärmung (Thermoschutzschalter) haben.

Steckvorrichtungen sind nur mit Isoliergehäuse und in zugelassenen Bauarten zulässig (Steckdosen: zweipolig mit Schutzkontakt; Stecker: zweipolig mit Schutzkontakt für erschwerte Bedingungen; COE-Steckvorrichtungen für erschwerte Bedingungen) und müssen mindestens spritzwassergeschützt ausgeführt sein.

Die Stecker müssen so beschaffen sein, dass sie nur in die richtige Steckdose für eine bestimmte Spannung eingesteckt werden können.

Bauleuchten müssen der VDE 0711-1 entsprechen. Sie müssen mindestens in der Schutzart IP 23 ausgeführt sein und sie sind entsprechend ihrer Bauart als Decken-, Wand oder Bodenleuchten einzusetzen.

Hand- und Bodenleuchten müssen mindestens in der Schutzart IP 55 ausgeführt sein.

Alle tragbaren elektrischen Werkzeuge und Ausrüstungen - bis auf die unten erwähnten Werkzeuge - müssen mit einem flexiblen Dreileiterkabel angeschlossen werden, welches sich in einem guten Zustand befinden und entsprechend gegen mechanische Beschädigungen geschützt sein muss. Berührungssichere und doppelisolierte Werkzeuge können mit einem flexiblen Zweileiterkabel angeschlossen werden, wel-

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

ches sich in einem guten Zustand befinden und entsprechend gegen mechanische Beschädigungen geschützt sein muss.

Alle Verbindungen müssen elektrisch und mechanisch einwandfrei sein - es ist kein Verdrillen der Leiter und kein Umwickeln zulässig.

Provisorische elektrische Einrichtungen, einschließlich der Verteilertafeln, Verkabelung und Schaltgeräte müssen mit den DIN-VDE-Vorschriften übereinstimmen.

Elektrische Heizgeräte oder Radiatoren mit offenen Heizschlangen oder -elementen dürfen nicht verwandt werden.


Personen, die für die Durchführung der Reanimation bei Unfällen mit elektrischem Strom benötigt werden, müssen entsprechend geschult sein und eine regelmäßige Praxis haben.

Beabsichtigt ein Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer an seinen eigenen Maschinen oder Ausrüstungen Reparatur- oder sonstige Arbeiten durchzuführen, muss er zuerst die Ausrüstung von allen Stromversorgungsquellen trennen.

Wenn Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile erforderlich werden und ein Freischalten nicht möglich ist, sind die notwendigen Maßnahmen mit dem Sicherheitskoordinator festzulegen.

Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein und regelmäßig geprüft werden. Hinweise zur Organisation, Auswahl des Prüfpersonals und Dokumentation der Prüfungen sind in der DGUV Information 203-071 enthalten.

9 Gasschweißen, Brennschneiden, Hartlöten

 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §7 Abs. 2

Allgemeines

Vor der Durchführung von Feuerarbeiten ist (falls Brand- und Explosionsgefahr nicht vollständig ausgeschlossen werden können) der entsprechende Erlaubnisschein beim Bauleiter einzuholen. In diesem Erlaubnisschein sind alle erforderlichen Maßnahmen für den Brandschutz enthalten (siehe Richtlinie für Feuerarbeiten).

Der Arbeitsplatz ist von allen brennbaren Stoffen freizuhalten, nicht entfernbare brennbare Teile abzudecken, Öffnungen abzudichten. Die Auftragnehmer müssen geeignete tragbare Feuerlöscher und Feuerlöschdecken für die Verwendung durch das Schweißpersonal bereitstellen.

Gasschweißen, Brennschneiden, Hartlöten

Gasflaschen gegen Umfallen sichern und nicht in Durchfahrten, Durchgängen, Hausfluren, Treppenhäusern und in der Nähe von Wärmequellen lagern oder aufstellen.

Möglichst Flaschengestelle oder -karren für den Transport verwenden.

Nur geprüfte und zugelassene Druckminderer benutzen und so an die Gasflaschen anschließen, dass beim Ansprechen der Sicherheitsventile Personen nicht gefährdet werden.

Flaschenventile nicht ruckartig öffnen. Vorher Einstellschraube am Druckminderer bis zur Entlastung der Feder zurückschrauben.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

Sauerstoffarmaturen öl- und fettfrei halten.

Gasflaschen sind mit zugelassenen Armaturen und Gasschläuchen (> 3 m lang) auszustatten, welche die Forderungen der Betriebssicherheitsvorschriften erfüllen.

Acetylen-Einzelflaschenanlagen sind mit Einzelflaschensicherungen oder Gebrauchsstellenvorlage auszurüsten.

Gasschläuche vor mechanischen Beschädigungen und gegen Anbrennen schützen und nicht über Armaturen oder an Flaschen aufwickeln.

Nur sichere Schlauchverbindungen (Schlauchtüllen, Schlauchschellen oder Patentkupplungen) verwenden.

Geeignete Schutzbrillen (Schutzstufen 2 bis 8) und die weiter erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. bei Brennarbeiten: schwer entflammbarer Schutanzug oder Lederschürze, evtl. auch Gamaschen) nutzen.


Auf sicheres Zünden des Brenners achten und bei Flammenrückschlägen Brenner erst nach Behebung der Störung erneut zünden.


Die Schweißausrüstungen sind am Ende jeder Arbeitsperiode abzuschalten. Bei Arbeitsunterbrechung Brenner nicht in Werkzeugkiste oder andere Hohlkörper legen.


Für ausreichende Lüftung am Arbeitsplatz sorgen.

10 Druckgasflaschen

 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

 Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung (TRB)

 Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung – Rohrleitung (TRR)

 DGUV Information 210-001 „Sichere Beförderung von Flüssiggasflaschen und Druckgaspackungen mit Fahrzeugen auf der Straße“

Alle Druckgasflaschen müssen außen auf der Flasche eindeutig hinsichtlich ihres Inhaltes gekennzeichnet sein und das Schild der Eigentümerfirma tragen.

Flaschen müssen in aufrechter Position mit aufgesteckten Ventilschutzkappen während der Lagerung und dem Transport aufgestellt und gesichert sein.

Die Flaschenventile müssen mit Kappen oder Schutzeinrichtungen geschützt sein, wenn sie nicht in Gebrauch sind.

Alle undichten oder defekten Flaschen müssen sofort außer Betrieb genommen, als unbrauchbar gekennzeichnet und im Freien abseits des Arbeitsbereiches sicher gelagert werden.

Alle Nutzer haben die Gas-Armaturen (Druckminderer, Flammenrückschlag-Sicherung, Anschluss aller Schlauchleitungen) der Ausrüstungen vor Arbeitsaufnahme zu überprüfen, um deren sichere Arbeitsweise zu gewährleisten.

Die Brenngas- und Sauerstoffschläuche müssen mindestens 3 m lang sein. Sauerstoff- und Gasflaschen sind im Freien an einem sicheren Ort zu lagern. Für die Lagerung in Gebäuden sind die Forderungen der Technischen Regeln (TRB/TRR) Druckbehälter zu beachten.

Volle und leere Flaschen müssen separat gelagert werden und vor übermäßiger Hitze, Sonneneinstrahlung, Schnee, Eis oder physischen Beschädigungen geschützt werden.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

11 Einsatz von Schleifscheiben

- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Nur gekennzeichnete und geeignete Schleifmaschinen und Schleifkörper (Umfangsgeschwindigkeit beachten!) verwenden.

Beim Neuaufspannen Klangprobe und Probelauf durchführen.

Geeignete PSA (Schutzbrille, Gehörschutz, ggf. Staubschutzmaske) und Schutzhelme verwenden.

Auf sicheren Stand achten (nicht von Leitern aus arbeiten) und Maschinen stets beidhändig führen.

12 Mineralfaserhaltige Wärmedämmungen

- 📖 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- 📖 Gefahrstoff-Verordnung und Technische Regeln (TRGS)
- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 ArbMedVV "Arbeitsmedizinische Vorsorge"

Alle Arbeiten mit Dämmstoffen aus Mineralfasern dürfen nur durch beauftragte Beschäftigte des Auftragnehmers durchgeführt werden. Bei der Verarbeitung sind die erforderlichen PSA zu verwenden.

13 Verwendung brennbarer Flüssigkeiten und Gase

- 📖 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- 📖 Gefahrstoff-Verordnung und Technische Regeln (TRGS)
- 📖 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)
- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 ArbMedVV "Arbeitsmedizinische Vorsorge"
- 📖 DGUV Vorschrift 79 "Verwendung von Flüssiggas" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Information 210-001, "Merkblatt für die sichere Beförderung von Flüssiggasflaschen und Druckgaspackungen mit Fahrzeugen auf der Straße"

Die genannten Vorschriften enthalten Hinweise für die Lagerung und Verwendung dieser Stoffe. Insbesondere legen sie die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften eher dem Nutzer als dem Arbeitgeber auf. Dementsprechend muss jeder Auftragnehmer, der beabsichtigt, solche Stoffe auf die Baustelle zu bringen und mit ihnen zu arbeiten, sicherstellen, dass entsprechende Brandbekämpfungsausrüstungen in der Nähe seines Lagers und Verarbeitungsortes solcher Stoffe vorhanden sind. Eine sichere Lagerfläche wird durch die Bauleitung zugewiesen. Eine anderweitige Lagerung solcher Stoffe auf der Baustelle ist nicht zulässig.

Alle Gasflaschen mit brennbaren Gasen müssen mit Rückschlagschutz ausgerüstet werden.

Alle Gasflaschen müssen in mobilen Transportwagen auf Rädern geeigneter Konstruktion untergebracht sein, um die Entfernung im Brandfall zu erleichtern.

Bei der Verarbeitung sind die erforderlichen PSA zu nutzen und die Belange des Brand- und Explosionsschutzes besonders zu beachten.

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

14 Lärm

- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- 📖 ArbMedVV "Arbeitsmedizinische Vorsorge"
- 📖 DGUV Regel 112-194 „Benutzung von Gehörschutz“
- 📖 DGUV Information 212-024 „Gehörschutz-Informationen“

Die Forderungen der genannten Vorschriften sind voll zu berücksichtigen. Ist Gehörschutz zu tragen, so sind die Auftragnehmer verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten ordnungsgemäß damit ausgerüstet sind. Beabsichtigen die Auftragnehmer, Ausrüstungen oder Maschinen einzusetzen, deren Lärmpegel über den Grenzwerten liegt (Lärmbereiche), sind geeignete Maßnahmen zu treffen um die Vorschriften einzuhalten und der Bauleiter ist über diese Maßnahmen zu informieren.

15 Beseitigung von Staub, Schmutz und Rauch

- 📖 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- 📖 Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
- 📖 Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV)
- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Im Hinblick auf Lüftung und Beseitigung von Staub, Schmutz und Rauch, welche durch Arbeitsprozesse oder eingesetzte Ausrüstungen anfallen, wird der Auftraggeber insbesondere an seine Pflichten gemäß GefStoffV erinnert.

Ortsfeste Verbrennungsmotoren und alle anderen Einrichtungen, die gefährlichen Rauch absondern, dürfen in Gebäuden nur betrieben werden, wenn ihre Abzugssysteme eine geeignete Kanalführung haben, um die Abgase aus dem Gebäude abzuleiten.

16 Abfallentsorgung

- 📖 Abfallgesetzgebung
- 📖 Umweltschutzgesetzgebung
- 📖 Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
- 📖 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- 📖 Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV)
- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Die Auftragnehmer müssen Abfälle entsprechend den Vorschriften trennen und entsorgen.

Bei Zweifeln in Bezug auf die Einstufung eines bestimmten Abfalls ist die Bauleitung zu befragen, die Hinweise über die Einstufung und das Entsorgungsverfahren gibt.

Besonders wichtig ist, bekannte toxische oder schädliche Abfälle (Sondermüll) getrennt von den sonstigen Abfällen zu lagern.

Es ist ausdrücklich verboten, Öl oder andere Verunreinigungen in das Erdreich, in Gewässer oder die Kanalisation abzulassen.

17 Arbeiten über Kopf zur Montage elektrischer und mechanischer Ausrüstungen

- 📖 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

- 📖 DGUV Vorschrift 3 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter sowie die im Anhang genannten Elektrotechnischen Regeln (DIN-VDE-Bestimmungen)
- 📖 DGUV Vorschrift 38 "Bauarbeiten" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter
- 📖 DGUV Information 208-011 "Leitern und Tritte" und die dort genannten Richtlinien und Merkblätter

Personen, die über Kopf bei der Montage, beim Betrieb oder Prüfen elektrischer und mechanischer Ausrüstungen arbeiten, sind einem beträchtlichen Fall-, Verletzungs- und Verbrennungsrisiko durch Stromschlag ausgesetzt. Um diese Risiken auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren, sind die Arbeiten/Prüfungen detailliert zu planen, vorzubereiten und überlegt durchzuführen.

Die folgenden Hinweise sollen den Verantwortlichen und Beschäftigten helfen, solche Arbeiten ohne Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durchzuführen.

Zugang zum Arbeits-/Prüfbereich in der Höhe

Arbeitsplattformen, -bühnen oder Rüstung sind immer der Arbeit auf Leitern oder Bockgerüsten vorzuziehen.

Ist der Einsatz einer Arbeitsplattform oder Rüstung nicht möglich, sind folgende Hinweise zu beachten:

Sichere Benutzung von Leitern u. a.

- Sicherstellen, dass die Leiter nicht wegrutscht.
- Sprossen und Schuhe sauber halten.
- Beim Klettern oder Absteigen mit beiden Händen festhalten.
- Von Leitern aus nur leichte Arbeiten ausführen.
- Leitern unter dem richtigen Winkel (65° bis 75°) anstellen.
- Die Leitern stets vor und nach der Benutzung prüfen, alle Fehler sofort melden.
- Niemals Behelfsleitern benutzen.
- Keine Leitern mit gerissenen oder gebrochenen Sprossen oder anderen Fehlern benutzen.
- Sich von der Leiter nicht übermäßig neigen, immer die Leiter versetzen.
- Die Leiter nicht auf eine Trommel, eine Kiste oder eine andere instabile Unterlage aufstellen.
- Niemals die Leiter überlasten oder diese an ihrer unteren Sprosse auf einer Bohle abstützen.
- Keine zu kurzen Leitern benutzen.
- Keine schadhafte Leitern verwenden.
- Vor der Benutzung sind die Leitern zu prüfen.
- Stehleitern nur mit Spreizsicherung verwenden.
- Nicht von Stehleitern auf andere Arbeitsplätze übersteigen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- Bedienungs- oder Montageanweisungen beachten.
- Oberste Stufe nicht betreten.

Beschädigte Leitern aus dem Verkehr ziehen und entweder zerstören oder sachgerecht reparieren lassen.

Bockgerüste

Es sind zwei Gerüstbocktypen zu verwenden:

- stählerne Gerüstböcke

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

- zimmermannsmäßig abgebundene Gerüstböcke

Auf sichere Unterlage achten. Belastung und Aussteifungen nach Herstellerangaben. Je nach Belastung Gerüstgruppe bestimmen und Belag auswählen. Belag darf nicht wippen oder ausweichen.

Bei Absturzhöhen > 2 m Umwehungen verwenden (Handlauf. Knie- und Fußleiste).

Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühnen

Gebrauchsanweisung des Herstellers und zulässige Belastung beachten.

Absturzsicherung ab 2 m Belaghöhe.

Nur langsam und auf ebenem Grund verfahren.

Vor Arbeiten Feststellbremsen benutzen.

Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen

Die Hauptgefahren für das Personal, das an Nieder- und Mittelspannungsgeräten arbeitet oder diese prüft, sind Stromschlag oder Verbrennungen durch:

- mögliche irrtümliche Annahme des Beschäftigten, dass ein für die Arbeit ohne spezielle Vorsichtsmaßnahmen gefährliches Geräteteil durch Schalten außer Betrieb genommen wurde und für die Arbeit sicher ist,
- mögliche unbeabsichtigte oder versehentliche Spannungszuschaltung zum Gerät, an dem gearbeitet wird,
- nicht ausreichende Vorsichtsmaßnahmen an einem unter Spannung stehenden Gerät.

Das Gerät, an dem gearbeitet oder getestet werden soll, durch Schalten und Trennen außer Betrieb nehmen.

Es sind die fünf Sicherheitsregeln für Arbeiten an elektrischen Anlagen einzuhalten:

- freischalten
- gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen
- erden und kurzschließen
- benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

Niemand darf bei Arbeiten oder beim Prüfen an einem spannungsführenden Leiter oder so nahe daran eingesetzt werden, dass dadurch eine Gefahr entstehen kann, es sei denn:

- es ist nicht möglich, dass das Gerät spannungslos ist, und
- es ist nur möglich daran oder in seiner Nähe zu arbeiten, während es unter Spannung steht, und
- es wurden geeignete Maßnahmen (ggf. mit Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung) zur Verhütung von Verletzungen getroffen.

Obwohl das Prüfen unter Spannung gerechtfertigt sein kann, folgt daraus nicht, dass Reparaturarbeiten an unter Spannung stehenden Teilen ausgeführt werden dürfen.

Erfordert die Arbeit an einem oder das Prüfen eines Gerätes des Einsatzes tragbarer Spannungs- oder Widerstandsmessgeräte an Stromkreisen, die sonst nicht angemessen abgesichert sind, sind die Messgeräte oder Leiter mit Sicherungsschutz zu versehen, um Personen gegen die Gefährdung zu schützen.

Die Abschaltung von Nieder- oder Mittelspannungsgeräten sollte durch Entfernung von Schmelzeinsätzen oder anderen Trenneinrichtungen erfolgen. Zeit- und

BV Neubau 5-zügige Gemeinschaftsschule mit Sporthallen Dösner Weg in Leipzig	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- dokumentation	BfA Nico Höbig <i>Büro für Arbeitssicherheit</i>
Stand: 08.12.2023	Geltende Arbeitsschutzbestimmungen	

Schwimmschalter, Thermostate, Folgeschaltvorrichtungen oder ähnliche automatische Schaltgeräte gehören nicht zu Trenneinrichtungen.

Wo es möglich ist, sollten alle Trennstellen verriegelt sein. Ist das nicht möglich, sind Schmelzeinsätze oder andere Trenneinrichtungen zu entfernen. Es sollten entsprechende Warnschilder an allen Trennstellen angebracht werden.

Soll an tragbaren oder Handgeräten gearbeitet oder geprüft werden, kann die Abschaltung durch Ziehen des Steckers aus der Steckdose erfolgen, vorausgesetzt, dass der Stecker in Sichtweite der die Arbeit oder den Test durchführenden Person bleibt, oder dass der Stecker eine angebrachte Verriegelungsvorrichtung hat, die sein Einstecken in die Steckdose verhindert.

Ist ein Sicherheitsdokument herausgegeben und ist es möglich, dass das Gerät während der gesamten Arbeiten oder Testaktivitäten abgeschaltet bleibt, muss der im Dokument festgelegte Verantwortliche alle abnehmbaren Trenneinrichtungen und/oder Sicherheitsschlüssel in sichere Verwahrung nehmen.

Wird das Abschalten durch eine zuständige sachkundige Person vorgenommen, die auch die Arbeit oder Prüfung durchführen soll, muss sie alle abnehmbaren Trenneinrichtungen und/oder Sicherheitsschlüssel in sichere Verwahrung nehmen.

Sind in der Nähe spannungsführende offene Teile oder Geräte vorhanden, die Personen gefährden, darf die Arbeit oder Prüfung nur durch eine sachkundige Person durchgeführt werden, die eine entsprechende Ausbildung absolviert hat.

Sachkundige Personen müssen:

- wo es sinnvoll ist, alle benachbarten offenen oder ungeschützten Geräte abschirmen, die als spannungsführend betrachtet werden könnten,
- wo es zur Vermeidung von Verletzten erforderlich ist, ggf. geprüfte isolierte Werkzeuge, Ständer, Matten oder Isolierhandschuhe benutzen und metallische Gegenstände von den Händen und Handgelenken entfernen.

Außerdem sollte überlegt werden, ob die sachkundige Person nicht durch eine zuständige Person begleitet werden sollte, wenn ihre Anwesenheit wesentlich zur Vermeidung von Gefährdungen beitragen könnte (Aufsichtführender). Jede zuständige Begleitperson sollte in Gefahrenerkennung geschult sein und im Notfall Erste Hilfe leisten können.

Vor Aufnahme der Arbeit oder Prüfungen muss der Sachkundige, der die Arbeit oder Prüfung durchführen soll, mit einem zugelassenen Spannungsprüfer kontrollieren, ob das Gerät, an dem er arbeiten oder prüfen soll, spannungslos ist. Das verwendete Messgerät ist unmittelbar vor und nach der Verwendung zu prüfen.

Ist die Arbeit oder Prüfung unterbrochen, muss der Sachkundige, der die Arbeit fortsetzen soll, zuerst wieder die obige Prozedur durchführen.

8. SiGe-Plan

Gewerke	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung der Gefährdung	Arbeitsschutzbestimmungen	Informations- und Arbeitsmaterialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
Organisation der Baustelle			
allgemein (Organisation der Baustelle)	Lageplan mit Angaben zur Baustelle Baustellenordnung Terminplan Baublaufplan		
Baustellenvorbereitung			
Erdleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas...)	Bestandspläne Information Versorgungsunternehmen Schachtscheine Abschalten/Absperren der Versorgungsleitungen Leitungen orten, sichern und umlegen	Baustelleneinrichtungsplan DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten' DGUV Regel 100-500 'Betreiben von Arbeitsmitteln' Vorschrift-EVU 'Vorschriften der Energieversorgungsunternehmen (EVU)' Vorschriften der örtlichen Energieversorger	GM C 472 'Erdverlegte Leitungen'
Verkehr im Umfeld der Baustelle	Verkehrsrechtliche Anordnung Verkehrszeichenplan Fußgängerbrücke	SIVO 'Straßenverkehrsordnung' RSA 95 ' Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen'	GM A 026 'Verkehrswege auf Baustellen' GM A 008 'Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen'
Lärmemission	Eingeschränkte Arbeitszeiten Lärmarme Geräte Lärmarme Verfahren	DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'; BetrSichV	GM A 030 'Lärm'
Lärmimmission	Lärmarme Geräte Lärmarme Verfahren Gehörschutz	CHV 4 (ArbStättV) 'Arbeitsstättenverordnung' DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'; BetrSichV DGUV Regel 112-194 'Benutzung von Gehörschutz' DGUV Information 212-024 'Gehörschutz'	GM A 030 'Lärm' GM E 609 'Gehörschutz'
Baustelleneinrichtung			
allgemein (Einrichtung der Baustelle)	Baustelleneinrichtungsplan	DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'	
Baustellensicherung	Bauzaun	Baustellenordnung DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	
Versorgung	Strom - vom Netz Wasser - vom Netz	Baustelleneinrichtungsplan DGUV Vorschrift 3 'Elektrische Anlagen und Betriebsmittel'	
Entsorgung	Abwasser - ins Netz Abfallwirtschaft	Baustelleneinrichtungsplan Baubabfallsatzung der Städte und Gemeinden	
Sozialeinrichtungen	Tagesunterkünfte Sanitäranlagen Gemeinschaftsunterkünfte	ASR4.1 'Arbeitsstätten-Richtlinien' CHV 4 (ArbStättV) 'Arbeitsstättenverordnung' Baustelleneinrichtungsplan DGUV Information 204-006 'Anleitung zur Ersten Hilfe'	GM A 025 'Sozialräume auf Baustellen'
Allgemeinbeleuchtung im Freien	Öffentliche Beleuchtung Baustellenbeleuchtung	ASR 41/3 'Arbeitsstätten-Richtlinien; Künstliche Beleuchtung für Arbeitsplätze und Verkehrswege im Freien' Baustelleneinrichtungsplan Baustellenordnung	GM A 024 'Künstliche Beleuchtung auf Baustellen'
Baustellenverkehr	Kraftfahrzeuge	DGUV Vorschrift 70 'Fahrzeuge'	GM A 026 'Verkehrswege auf Baustellen'
Baugeräte		Baustelleneinrichtungsplan Baustellenordnung DGUV Regel 100-500 'Betreiben von Arbeitsmitteln'	GM B 181 'Bagger'
Brandschutz	Bagger Handfeuerlöscher	Baustellenordnung ASR A 2.2 Pkt. 5.2.1 bis 5.2.4 'Ausstattung von Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen'	
Erste Hilfe / Notfallversorgung	Verbandkästen Ersthelfer, Betriebs-sanitäter	Baustellenordnung DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'; BetrSichV	

Gewerke	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung der Gefährdung	Arbeitsschutzbestimmungen	Informations- und Arbeitsmaterialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
Erdarbeiten			
Landschaftsbauarbeiten			
Verbauarbeiten			
allgemein (Erdbaugewerke)		Baubeschreibung spezielle Vorbemerkungen LV Erdbau	
Baugruben	Unverbaute Baugruben bis 1,25 m Tiefe Unverbaute Baugruben über 1,25 m Tiefe Baugrubenumschließung (-verbau) Baugrubenaushub innerhalb obiger Umschließung	DIN 4124 'Baugruben und Gräben' DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	GM B 182 'Lader, Muldenfahrzeuge, Planiergeräte' GM C 469 'Geböschte Gräben und Baugruben' GM C 461 'Trägerbohlwände/Spundwände'
Gräben	Unverbaute Gräben bis 1,25 Tiefe Grabenverbau Grabenaushub zwischen obigem Verbau	DIN 4124 'Baugruben und Gräben' DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	GM C 469 'Geböschte Gräben und Baugruben' GM C 470 'Verbaute Gräben - Waagerechter und senkrechter Verbau' GM B 189 'Grabenverbaugeräte'
Verkehrswege an Baugruben und Gräben	Seitenschutz	CHV 4 (ArbStättV) 'Arbeitsstättenverordnung'	GM B 100 'Absturzsicherungen auf Baustellen Seitenschutz/Absperrungen'
Zugang in die Baugrube / Gräben	Grabenübergänge Anlegeleitern Lastfreie Schutzstreifen	DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	GM B 131 'Anlegeleitern' GM A 026 'Verkehrswege auf Baustellen'
Lärm	Gehörschutz	DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'; BetrSichV DGUV Regel 112-194 'Benutzung von Gehörschutz' DGUV Information 212-024 'Gehörschutz'	GM A 030 'Lärm' GM E 609 'Gehörschutz'
Entwässerungskanalarbeiten			
Rohrleitungsarbeiten			
Rohrverlegung	Umsteifung Auswechslungsrahmen Hebezeuge Anschlagmittel Lastaufnahmemittel Anschlagpunkte an Lasten	DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	GM B 161 'Lastaufnahmemittel' GM C 470 'Verbaute Gräben - Waagerechter und senkrechter Verbau' GM B 189 'Graberverbaugeräte'
Verkehrswege an Gräben und Schächten	Seitenschutz Grabenübergänge	CHV 4 (ArbStättV) 'Arbeitsstättenverordnung'	GM B 100 'Absturzsicherungen auf Baustellen Seitenschutz/Absperrungen'
Zugang in den Graben / Schacht	Lastfreie Schutzstreifen Anlegeleitern	DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten' Baustellenordnung	GM A 026 'Verkehrswege auf Baustellen' GM B 131 'Anlegeleitern'
Schachtöffnungen	Umwehrungen Abdeckungen	Baustellenordnung DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	
Mauerarbeiten			
Fundamentbauarbeiten			
Rohbauarbeiten			
Verkehrswege an Baugruben und Gräben	Seitenschutz Grabenübergänge Lastfreie Schutzstreifen	Baustellenordnung DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten' CHV 4 (ArbStättV) 'Arbeitsstättenverordnung'	
Zugang in die Baugrube/Gräben	Anlegeleitern		
Traggerüste	Seitenschutz	DIN 1045 'Beton und Stahlbeton' DIN 4420 'Arbeits- und Schutzgerüste' DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten'	GM B 100 'Absturzsicherungen auf Baustellen Seitenschutz/Absperrungen' GM B 113 'Fassadengerüste'
Beton- und Stahlbetonarbeiten	Standplätze für Autobetonpumpen Seitenschutz/ Umwehrungen Arbeitsgerüst mit Leitengang	DGUV Regel 101-012 'Betonpumpen und Verteilmasten' DIN 4420 'Arbeits- und Schutzgerüste'	GM B 216 'Betonpumpen und Verteilmasten'
Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Seitenschutz/ Umwehrungen Arbeitsgerüste (als Stand-Fassadengerüst)	Baustellenordnung LASI-Veröffentlichung 37 2010 'Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten'	GM B 100 'Absturzsicherungen auf Baustellen Seitenschutz/Absperrungen' GM B 113 'Fassadengerüste' GM B 212 'Hubarbeitsbühnen'

DIN 4420 'Arbeits- und Schutzgerüste'

Gewerke Gefährdungen	Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung der Gefährdung	Arbeitsschutzbestimmungen	Informations- und Arbeitsmaterialien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
Mauerarbeiten			
Fundamentbauarbeiten			
Rohbauarbeiten			
Hochgelegene Arbeitsplätze an Fassaden Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Zusätzliche Belagverbreiterung Zusätzlicher wandseitiger Seitenschutz Vorgebaute Gerüstfelder mit innenliegendem Leitergang Anlegeleitern	DGUV Vorschrift 38 'Bauarbeiten' DGUV Information 201-008 'Dacharbeiten' DGUV Information 201-011 'Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeit- u. Schutzgerüsten' DGUV Information 208-017 'Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritte'	
Metallbau- und Schlosserarbeiten			
Anstricharbeiten			
Fassadenarbeiten			
Beschichtungsarbeiten			
allgemein (Ausbaugewerke)			
Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	Seitenschutz/ Umwehrungen	DIN 4420 'Arbeits- und Schutzgerüste'	GM B 100 'Absturzsicherungen auf Baustellen Seitenschutz/Absperrungen'
Fassaden	Arbeiterüste (als Stand-Fassadengerüst)	DGUV Information 201-011' Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeit- u. Schutzgerüsten' DGUV Grundsatz 308-002 'Hebebühnen'	GM B 113 'Fassadengerüste'
Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Hubarbeitsbühnen Anlegeleitern	DGUV Grundsatz 308-002 'Hebebühnen' DGUV Information 208-017 'Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritte'	GM B 212 'Hubarbeitsbühnen'
Gefährliche Arbeitsstoffe (einschl. Staubimmission)	Ersatzstoffe Persönliche Schutzausrüstung Kennzeichnung und Absperrung der Gefahrenbereiche	GISBAU 'Gefahrenstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft' CHV 5 (GefStoffV) 'Gefahrstoffverordnung' DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention' DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'; BetrSichV DGUV Vorschrift 1 'Grundsätze der Prävention'; BetrSichV ArbMedVV 'Arbeitsmedizinische Vorsorge' DGUV Vorschrift 9 'Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz'	Gefährliche Stoffe und Zubereitung gemäß BaustellIV - Anhang II - Punkt 2 GM C 423 'Gasschweißen/ Brennschneiden/Hartlöten' GM C 404 'Lacke und Anstrichstoffe' GM C 401 'Strahlarbeiten' GM C 331 'Reinigen, Abbeizen und Konservieren von Fassaden' GM C 403 'Beschichtungsarbeiten' GM C 314 'Grundierungen, Klebstoffe, Versiegelungen'

Legende:			
DGUV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift	CHV	Carl Heymanns Verlag (Staatliche Arbeitsschutzvorschrift)
DGUV-Regel	Berufsgenossenschaftliche Regel	GM	Gelbe Mappe - "Bausteine: sicher arbeiten" - der Bau- Berufsgenossenschaft
DGUV-Information	Berufsgenossenschaftliche Information	LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
UVV	Unfallverhütungsvorschrift		